

# kommunalwelt.de

**PROGRAMM**

## Solide Kommunalfinanzen Kongress-*kommunal* 2024 15./16. November 2024 in Bielefeld

Foto: © Bielefeld Marketing GmbH | P. Piecha



1949–2024

Seit 75 Jahren sind  
kommunale Unternehmen  
**Stabilitätsanker** vor Ort.

Über **300.000 Mitarbeitende** geben  
Daseinsvorsorge ein Gesicht. Damit  
Versorgung und Entsorgung sicher  
bleiben. **Daseinsvorsorge ist für alle da.**



Unser  
Leitbild



[www.vku.de/75-jahre/](http://www.vku.de/75-jahre/)



## **Liebe Leserinnen, liebe Leser,**

am 15. und 16. November 2024 trifft sich die kommunale Familie der Union in der Stadthalle Bielefeld. Das diesjährige Motto lautet „Solide Kommunal Finanzen“. Die Ampel hat die kommunale Selbstverwaltung sträflich vernachlässigt:

Aufwachsende Lasten im Sozialbereich, neue Aufgaben ohne Finanzierung, mehr Bürokratie, neue Haushaltsrisiken und keine Antworten auf die zentralen Fragen von Stadt und Land und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Dies müssen wir dringend ändern und mit einem geeigneten Wahlprogramm den eigenen und besseren Weg aufzeigen. Lesen Sie dazu die Vorschläge des Bundesvorsitzenden der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV), Christian Haase MdB, ab Seite 4.

Die nächste unionsgeführte Bundesregierung muss auch jene Schief lagen wieder ins Lot bringen, die der Gleichwertigkeitsbericht 2024 offenbart; die wichtigsten Erkenntnisse stellt Ihnen die Vorsitzende der AG Kommunalpolitik der CDU und CSU-Bundestagsfraktion, Petra Nicolaisen MdB, ab Seite 12 vor.

Weitere Beiträge in dieser Ausgabe machen unter anderem Vorschläge für eine notwendige Wende in der Migrationspolitik, beschäftigten sich mit den wichtigsten Maßnahmen für eine Stärkung des Mittelstandes in Deutschland und fordern ein Grundrecht auf einfaches Recht. Uns läuft die Zeit davon! Auch davon zeugen die Beiträge in der kommunalwelt.de, etwa wenn es um die Umsetzung der Wärmewende und die Digitalisierung geht! Auch mit diesen Themen werden wir uns in Bielefeld befassen.

Zahlreiche Unternehmen und Verbände beteiligen sich an der Ausstellung „Wirtschaft-kommunal“ und freuen sich auf den persönlichen Austausch mit Ihnen. Einen Überblick finden Sie auf den Seiten 20-21. Ohne ihre Unterstützung wäre die Veranstaltung nicht möglich gewesen, ihnen gilt unser ganz besonderer Dank!

Wir sehen uns in Bielefeld!

Herzliche Grüße

Tim-Rainer Bornholt

Hauptgeschäftsführer der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV)

## Inhaltsverzeichnis

4	Christian Haase: Unser Pakt des Vertrauens
10	Hendrik Wüst: Unsere Kommunen: Zentraler Faktor für die Resilienz unserer Demokratie
12	Petra Nicolaisen. Gleichwertigkeitsbericht 2024: Richtige Konsequenzen ziehen!
16	Ekkehard Grunwald: Grundsteuerreform in NRW – eher eine schlechte Lösung!
20	Ausstellerverzeichnis
22	Programm
24	Dr. Achim Brötzel: Wir brauchen eine Migrationswende
28	Dr. Ole Schröder: Digitales Forderungsmanagement der SCHUFA
30	Prof. Dr. Ulrich Reuter: Mittelstand bleibt das starke Fundament
32	Ingbert Liebing: Wärmewende: Regierung muss jetzt Weichen stellen
34	Dr. Klaus Effing: Zehn Merkmale einer zukunftsfähigen Verwaltung
36	Stephan Freitag: Sicher Gesundheitsversorgung in schwierigen Zeiten
38	Detlef Sander und Sirko Scheffler: Öffentliche Verwaltung agiert wie die Ampel-Regierung
40	Dr. Jochen Andritzky, Markus Keller: Grundrecht auf einfaches Recht
42	Organisatorische Hinweise

## Impressum

Herausgeber:  
Kommunal-Verlag GmbH

Geschäftsführer:  
Tim Rainer Bornholt  
Klingelhöferstr. 8  
10785 Berlin

Telefon: 030 22070471  
E-Mail: info@kommunal-verlag.com

Redaktion:  
Annette Raphael

Satz:  
Inpetto Werbung  
Berliner Allee 58  
13088 Berlin

Telefon: 030 96063424  
E-Mail: info@inpetto-werbung.de

Druck:  
Strube Druck & Medien GmbH  
Stimmerswiesen 3  
34587 Felsberg

Die Ampel hat abgewirtschaftet und die kommunale Selbstverwaltung sträflich vernachlässigt: Aufwachsene Lasten im Sozialbereich, neue Aufgaben ohne Finanzierung, mehr Bürokratie, neue Haushaltsrisiken und keine Antworten auf die zentralen Fragen von Stadt und Land und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Dies müssen wir dringend ändern und mit einem geeigneten Wahlprogramm den eigenen Weg aufzeigen. Die Ausgangslage dafür ist besser denn je: Das Wahlprogramm von CDU und CSU wird innerhalb der CDU vom Präsidium gemeinsam mit den Vereinigungsvorsitzenden erarbeitet. Dabei erfolgt ja parallel die Abstimmung mit der CSU. Auch wir als Vereinigung von CDU und CSU bauen bereits Brücken zwischen den Schwesterparteien.



Foto: © chartphoto -stock.adobe.com

## Wahlprogramm von CDU und CSU

# Unser Pakt des Vertrauens

Aus kommunaler Sicht sind die Problemlagen vielfältig und unter dem Strich geht es um das Vertrauen, das die Ebenen EU, Bund und die Länder den Kommunen entgegenbringen. Und das Kommunale beschränkt sich nicht nur auf die kommunalen Spitzenverbände, in denen in erster Linie die (Ober-)Bürgermeister und Landräte organisiert sind. Rund 75.000 Amts- und Mandatsträger der Union kommen aus dem Ehrenamt und ihnen gebührt Respekt und Anerkennung, indem man ihnen vertraut und auf ihre Entscheidungskompetenz vor Ort zählt.



Foto: © Tobias Koch

### Christian Haase MdB

Bundesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und Haushaltspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Für uns muss es einen Pakt des Vertrauens geben, der der kommunalen Selbstverwaltung wieder neues Leben einhaucht. „Warum soll ich mich der Gefahr von Hass und Gewalt im Netz aussetzen, warum soll ich meine kostbare Lebenszeit drangeben, wenn mir im Grunde nicht vertraut wird und immer mehr Vorgaben und Regelungen meine Selbstverwaltung vor Ort zur Farce werden lassen?“

Manchmal habe ich das Gefühl, dass es für manchen direktgewählten Bürgermeister einfacher ist, mit dem

Finger auf die EU oder den Bund zu zeigen, statt eigene Verantwortung zu übernehmen und dafür gerade zu stehen. Wir als Christdemokraten und Christsoziale haben da ein anderes Weltbild. Wir wollen die Verantwortung und wir wollen das Vertrauen, dann packen wir mutig die Probleme vor Ort an. „Gebt uns wieder Euer Vertrauen“ ist der Satz, den ich oft höre.

Formal bedeutet dies nur, dass wir das Grundgesetz (Artikel 28 Absatz 2) mit Leben erfüllen. Es gewährleistet den Kommunen das Recht „alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Wir müssen dieses Recht wieder in den Mittelpunkt stellen. Deshalb erwarten die Kommunalen der Union vom nächsten Wahlprogramm der Union ein klares Bekenntnis zu dieser Verantwortung des Bundes, um auch gegenüber den Bundesländern, der Europäischen Union und internationalen Institutionen die kommunale Selbstverwaltung zu erhalten und neue Freiräume zu erschließen. Kommunale Selbstverwaltung braucht keine Rechtfertigung - ganz im Gegenteil: Jeder, der darin eingreift, muss sich rechtfertigen.

Die Kommunen benötigen zur Regelung aller Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft nicht nur eine aufgabenangemessene auskömmliche Finanzausstattung, sondern im Sinne der grundgesetzlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung auch sogenannte „freie Spitzen“ für die Finanzierung freiwilliger Leistungen. Hieraus ergibt sich eine zwingende Beteili-

gung der Kommunen am gesamtstaatlichen Steueraufkommen. Die Union muss in Zukunft im Bund und den Ländern alle kommunalen Steuerquellen insbesondere solche mit Hebesatzrechten sowie die Einnahmen aus Abgaben und Gebühren langfristig garantieren. Wir brauchen einen Finanzreformprozess über alle drei Staatsebenen - in der Zusammenarbeit von Bund, Ländern und ihren Kommunen müssen wir wieder klare Verantwortlichkeiten und eine entsprechend klare Finanzverantwortung etablieren.

Ausgehend von einer sehr guten Finanzlage zum Ende der vergangenen Wahlperiode haben sich die finanziellen Perspektiven der Kommunen dramatisch eingetrübt: Die Ausgaben steigen deutlich schneller und höher als die Einnahmen. Das kommunale Finanzierungsdefizit steigt 2023 bereits dramatisch auf über 6,8 Milliarden Euro. Diese Entwicklung wird absehbar auch in 2024 fortschreiten. Im ersten Halbjahr liegt das kommunale Defizit bereits bei 17,3 Milliarden Euro. Es wird weiter befeuert unter anderem auch durch ungedeckte Ausgaben beispielsweise durch die Ausweitung sozialer Leistungen, dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter. Hinzukommen steigende Belastungen aus Inflation und gestiegene Zinsen. Auch die Bundesvorgaben zur energetischen Sanierung, zum Ausbau der Energieverteilnetze oder zur Digitalisierung werden die Kommunen sowie die kommunalen Unternehmen vor große zum Teil existenzgefährdende Probleme stellen.

Wir erwarten, dass die Union in der nächsten Legislatur die grundsätzlichen Konstruktionsfehler beseitigt. Rechtsansprüche durch Bundesgesetze dürfen sich trotz Zustimmung der Länder nicht direkt an die Kommunen richten. Länder müssen Rechtsansprüche übernehmen und gegenüber ihren Kommunen vollumfänglich finanzieren. Eigentlich brauchen wir ein Memorandum der bestehenden Leistungsgesetze und Standardsetzungen der letzten Legislaturperioden: Wenn nachweislich Kommunen höhere Kosten durch die gesetzlichen Vorgaben

des Bundes entstehen als der Bund gemeinsam mit den Ländern tatsächlich erstattet, müssen diese Vorgaben bis zur Klärung der Finanzierung eingefroren werden. Konkret fordern wir die Aussetzung der bestehenden Rechtsansprüche auf Kinderbetreuung bis zur vollumfänglichen Finanzierung und die Aussetzung aller betreffenden zusätzlichen Baustandards.

Insbesondere die Sozialausgaben, die einen immer größeren Anteil an den Kommunalausgaben einnehmen, sind kostentreibend. Gemäß § 3 SGB XII sind in der Regel die Kreise und kreisfreien Städte örtliche Träger der Sozialhilfe. Die Sozialausgaben steigen insbesondere durch bundesgesetzlich vorgegebene Leistungsausweitungen und Standarderhöhungen. Sie treffen den gesamten kommunalen Bereich durch die Umlagenfinanzierung der Gemeindeverbände. Das seit 2006 geltende Durchgriffsverbot, das die Kommunen vor neuen Aufgabenübertragungen durch den Bund schützt, greift bei vorher bereits den Kommunen übertragenen Aufgaben nicht und schützt somit bei Standardänderungen nicht vor Ausgabenbelastungen. Dabei sind strukturschwache Kommunen in doppelter Hinsicht betroffen: Strukturschwäche führt zu steigenden Fallzahlen und sinkenden Kommunaleinnahmen, so dass die steigenden Ausgaben nicht kompensiert werden können.

Die Union muss dafür sorgen, dass dieser Mechanismus in den kommenden Jahren durchbrochen wird. Das Verbot des Bundesdurchgriffs muss wieder geachtet werden. Wir wollen einen Sachverständigenrat beim Bundesfinanzministerium unter Beteiligung der Vertreter der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kommunalpolitik, der die bestehenden gesetzlichen Vorgaben bei den bestehenden Leistungsgesetzen hinsichtlich ihrer kommunalen Wirkungen untersucht und Vorschläge unterbreitet, wie echte Konnexität hergestellt werden kann. Aktuell haben die Kommunen in der Gesetzgebung kaum eine Chance, Folgekosten realistisch abzuschätzen und Folgewirkungen nachzuvollziehen, weil die „Ampelregierung“ den kommunalen Spitzenverbänden häufig – und nicht nur bei besonders eilbedürftigen Vorhaben – extrem kurze Fristen zur Abgabe von Stellungnahmen einräumt. Stellungnahmen entfalten keine Wirkungen und neuerdings eingesetzte zusätzliche Bürgerräte höhlen nur die Demokratie aus.

Die Union muss in den kommenden Jahren zeigen, dass sie der echte Anwalt der kommunalen Selbstverwaltung ist und deshalb die Selbstverpflichtung eingehen, das kommunalrelevante Gesetze nur mit einer rechtzeitigen fachlichen Würdigung durch die Kommunalen Spitzenverbände erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang fordern wir, die Geschäftsordnungen der Bundesministerien, wo erforderlich, entsprechend an-



zupassen und den Normenkontrollrat wieder im Bundeskanzleramt anzusiedeln und ihn auch mit der Überprüfung der Verfahren einzusetzen. Bund/Länderkoordination muss das Kommunale berücksichtigen; wir müssen besser regieren!

Basierend auf den Jahresrechnungsergebnissen der kommunalen Haushalte haben sich die Sozialausgaben innerhalb der letzten 20 Jahre mehr als verdoppelt. Die Ausgaben für Sachinvestitionen sind nur um ein Drittel gestiegen. Das Nettoanlagevermögen der Kommunen liegt durchgängig im negativen Bereich, was deutlich zeigt, dass mehr Werte über Abschreibungen aufgezehrt werden als durch Investitionen neu geschaffen werden können. Die Kommunen leben bei ihrer Infrastruktur seit Jahrzehnten von der Substanz; der auch von der KfW regelmäßig ermittelte Investitionsrückstau wächst kontinuierlich. Nicht zuletzt der Einsturz der Brücke in Dresden legt leider den Finger in die Wunde: Um unser Land zukunftsfähig und wettbewerbsfähig zu halten, muss nicht nur „alte“ Infrastruktur ersetzt, sondern vielmehr neue Infrastruktur insbesondere in den Bereichen Digitalisierung und Energie errichtet werden.

Die Kommunen und ihre Unternehmen werden einen wesentlichen Beitrag zur Klimaanpassung leisten und mehrere hundert Milliarden Euro in die Infrastruktur investieren müssen. Stadtwerke und kommunale Unternehmen benötigen für die notwendigen Investitionen zusätzliche Finanzierungswege oder mehr Eigenkapital, um beispielsweise Strom- und Wärmenetze auszubauen, Gas- in Wasserstoffnetze umzubauen oder Ladesäulen für PKW zu errichten. Dadurch können die Ausschüttungen an die kommunalen Eigner – eine wesentliche Einnahmequelle der kommunalen Haushalte – künftig geringer oder sogar ganz ausfallen. Die bisherige Finanzierung anderer Aufgaben, wie beispielsweise des öffentlichen Personalverkehrs oder von Bädern, würde somit nicht mehr zur Verfügung stehen.

Wir erwarten von der Union eine Lösung der Investitionsbremsen: Wir wollen schlankere Verfahren, geringe bürokratische Vorgaben und die Mobilisierung öffentlichen und privaten Kapitals. Wir schlagen dazu vor, einen Investitionsfonds zu errichten, der sich aus Anleihen, Rententrägern, Pensionskassen und Rücklagen der öffentlichen Hand speist und projektgebunden das notwendige Kapital den Kommunen anbietet.

Von freier Spitze ist vor Ort kaum etwas zu spüren. Viele Amts- und Mandatsträger können nur noch den Mangel verwalten und sehnen sich nach eigenen Gestaltungschancen. Wenn wir wieder mehr Menschen für die kommunale Selbstverwaltung begeistern wollen, brauchen wir auch den nötigen finanziellen Freiraum.

Unser Staat muss funktionieren. Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit des Staates ist von zentraler Bedeutung für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die demokratischen Institutionen. Und der Kommune muss hierbei eine Schlüsselrolle zukommen, denn sie ist am nächsten an den Bürgerinnen und Bürgern dran.

Wir fordern eine angemessene aufgabengerechte Beteiligung der Kommunen am gesamtstaatlichen Steueraufkommen und einen zusätzlichen Anteil am Aufkommen an der Umsatzsteuer. Zukünftige Mittel aus der Umsatzsteuer müssen unabhängig von der Wirtschaftskraft zum Ausgleich von Strukturschwäche verteilt werden.

Ein nicht unerhebliches Einnahmerisiko der Städte und Gemeinden besteht aktuell bei der Grundsteuer. Die Grundsteuerreform ist nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts bis Ende des Jahres 2024 auch administrativ abzuschließen. Nachdem der Bundesgesetzgeber kurz vor Ablauf der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist zur gesetzlichen Änderung ein neues Grundsteuergesetz verabschiedet hatte, haben einige Länder die darin enthaltene Länderöffnungsklausel genutzt, eigene landesspezifische Grundsteuergesetze zu erlassen. Die Mehrheit der Bundesländer hat sich für die Anwendung des Bundesmodells entschieden. Insbesondere dieses Bundesmodell hat sich als streitanfällig erwiesen und wird vor dem Bundesverfassungsgericht beklagt. Sollte sich das Bundesverfassungsgericht der Auffassung der Kläger anschließen und somit das Grundsteuergesetz in seiner Fassung vom 16. Dezember 2022 für verfassungswidrig erklären, droht den Kommunen ein erheblicher Einnahmeausfall, der dann nicht kurzfristig aus eigenen kommunalen Einnahmen kompensiert werden kann. Dies betrifft die Länder, die ein abweichendes Landesmodell entwickelt haben, ebenfalls, sofern das Bundesverfassungsgericht das Grundsteuergesetz in seiner Gesamtheit verwirft – denn dann entfällt auch die darin enthaltene Länderöffnungsklausel.

Wir erwarten von der Union das Risiko des Totalausfalls der Grundsteuer zu minimieren. Wir wollen kurzfristig eine bundesgesetzliche Initiative, die es den Ländern ermöglicht, unabhängig vom bestehenden Grundsteuergesetz landesgesetzliche Grundsteuerregelungen zu erlassen und anzuwenden. Diese bundesgesetzliche Initiative greift die Länderöffnungsklausel des Grundsteuergesetzes auf und entzieht sie durch eine eigenständige bundesgesetzliche Grundlage dem laufenden Klageverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Auf diese Weise erhalten zumindest die Kommunen der Länder mit bestehenden vom Bundesgesetz abweichenden Grundsteuerregelungen größere Planungssicherheit.

A close-up portrait of a young woman with dark hair pulled back, wearing blue medical scrubs. She is smiling warmly at the camera. In the background, another person wearing a green surgical cap and mask is visible, slightly out of focus.

# AMEOS sichert die Gesundheitsversorgung in den Regionen

Mit unseren Krankenhäusern, Poliklinika, Reha-, Pflege- und Eingliederungseinrichtungen an 60 Standorten sind wir Vorreiter in Medizin, Pflege und Betreuung.

Die AMEOS Gruppe steht für eine umfassende und zukunftssichere Versorgung der Bevölkerung in regionalen Netzwerken.

AMEOS ist einer der größten Gesundheitsversorger in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Mehr als 18.000 Mitarbeitende kümmern sich jährlich um das Wohlergehen von über einer halben Million Menschen – eine gesellschaftliche Verantwortung, der wir verpflichtet sind.

Denn für AMEOS gilt: **Vor allem Gesundheit.**



Vor dem Hintergrund der Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse geht es bei der Neuausrichtung zukunftsfähiger Kommunalfinanzen auch darum, strukturelle Unterschiede zwischen den Kommunen zu berücksichtigen und auszugleichen. Förderprogramme von Bund, Ländern und EU erweisen sich aufgrund der Ausgestaltung oftmals als kontraproduktiv, weil sie häufig nicht dort ankommen, wo der Bedarf am größten ist, sondern von strukturstarken Kommunen intensiv genutzt werden können, die zur Administration der Programme in der Lage sind. Insofern sind Förderprogramme zum Teil auch Ausdruck einer nicht auskömmlichen allgemeinen Finanzierung der Kommunen.

Kommunal-adressierte Förderprogramme des Bundes binden Mittel und Personal vor Ort. Sie blähen auch beim Bund den Personalbestand auf. Förderprogramme sind kompliziert konstruiert, so dass Kommunen Mittel nicht abrufen. Gerade struktur- und finanzschwache Kommunen haben oftmals weder ausreichend Personal zur Beantragung noch ausreichend Personal zur Umsetzung von Förderprogrammen. Förderprogramme entpuppen sich immer wieder als „Goldene Zügel“, wecken Erwartungen bei den Bürgerinnen und Bürgern, die langfristig nur schwer gehalten werden können. Sie dienen zum Teil unter Mitwirkung der Länder dem Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, der dem Bund eigentlich verwehrt sein sollte.

Wir wollen Förderprogramme reduzieren, vereinfachen und zu 100% digital abwickeln. Wir wollen sie möglichst in der Städtebau- und Regionalförderung zusammenfassen. Dabei ist Städtebau- und Regionalförderung die zentrale Säule des Bundes, um für nachhaltigen Wohn-, Arbeits- und Lebensraum in Stadt und Land zu sorgen. Jeder staatlich gegebene Euro löst dabei sieben bis neun privatfinanzierte Euros aus. Bund und Länder müssen daher die Städtebau- und Regionalförderung dauerhaft auf einem hohen finanziellen Niveau halten, um die Kommunen langfristig bei der Anpassung an die demografischen, gesellschaftlichen und klimatischen Herausforderungen zu unterstützen.

Das Sterben kommunaler Krankenhäuser ist für die Gesundheitsversorgung vor Ort ein alarmierendes Zeichen. Die Krankenhausreform der Bundesregierung ist gegen die Länder verhandelt worden, weswegen die Zukunft der örtlichen Gesundheitsversorgung ungewiss ist. Dabei bilden kommunale Krankenhäuser das Fundament einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung in Deutschland, insbesondere mit Blick auf den Zivilschutz, auf die Notfallversorgung und auf eine immer älter werdende Gesellschaft. Deshalb müssen auf Bundes- als auch auf Landesebene strukturfördernde Maßnahmen ergriffen werden, um den nachhaltigen Bestand der Versorgung zu sichern.

In aller Regel sind die Kommunalverwaltungen diejenigen, die gesetzliche Standards von Bund und Ländern umsetzen müssen. Angesichts der angespannten Finanzlage, des Fachkräftemangels und einer überbordenden Bürokratie müssen diese Standards aber fachübergreifend auf den Prüfstand gestellt werden. Zudem muss bei der Setzung künftiger Standards stärker berücksichtigt werden, was vor Ort leist- und umsetzbar ist. Zielführend kann es daher sein, die mit der Gemeindefinanzkommission begonnene Aufgabe der „Standard-Überprüfung“ wieder aufzunehmen. Den Normenkontrollrat zu stärken und Experimentierklauseln zu nutzen, Abweichungen rechtssicher auszuprobieren und ggf. in reguläres Recht zu überführen. Der Staat darf nicht Lehrmeister, er muss Dienstleister sein. Wir müssen die selbst auferlegten Fesseln von Bürokratie, Datenschutz und mangelnder Flexibilität ablegen.

Was für viele Menschen selbstverständlich ist, nämlich dass derjenige die Rechnung bezahlt, der die Leistung bestellt hat, kann für Staatsfinanzen nicht falsch sein. Da gesetzliche Vorgaben von Bund oder Land bei den Kommunen finanziell verbucht werden, müssen Bund und Länder diese Aufgaben hinreichend finanzieren. Wir setzen uns daher für eine konsequente Einhaltung des Konnexitätsprinzips ein.

Parallel zu den bundesseitig umsetzbaren Ansätzen zur strukturellen Stärkung der Kommunalfinanzen besteht die Erwartung an die Länder, dass diese ihrer Verantwortung für eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen vollumfänglich nachkommen. FAG-Regelungen sind entsprechend anzupassen und besser nachvollziehbar zu gestalten sowie die Verbundmasse so zu bemessen, dass damit eine auskömmliche und aufgabenangemessene Finanzausstattung der Kommunen gewährleistet werden kann.

Der Schlüssel zur Stabilität, Funktionsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands liegt in den Kommunen. Wir machen Deutschland stark, wenn wir die Kommunen stärken.

Wir brauchen dringend die Union als Zukunftsmotor: Wir müssen die Probleme unseres Landes deutlich benennen und realistisch pragmatische Lösungen anbieten.

Wir wollen einen Pakt des Vertrauens. Wir müssen den Menschen wieder etwas zutrauen, auf die Eigenverantwortung setzen und die Lösungskompetenz der Kommunen stärken. Kommunen sind viel mehr als das letzte Glied in der Staatskette. Sie machen Beteiligung und Demokratie sichtbar und lösen konkrete Probleme der Menschen vor Ort. Wir können besser regieren.

# Wir laden Deutschland



Willkommen im  
EnBW HyperNetz.

[enbw.com/WirLadenDeutschland](https://enbw.com/WirLadenDeutschland)



Ob unser Staat gut funktioniert, erleben die Menschen zuerst vor Ort, in den Städten und Gemeinden unseres Landes. Wenn die Dinge vor Ort gut laufen, wenn die Menschen im Kontakt mit der Kommunalpolitik und der kommunalen Verwaltung erleben, dass Anliegen ernstgenommen und Probleme gelöst werden, haben sie ein Grundvertrauen in die Handlungsfähigkeit unseres Staates.



## Unsere Kommunen: Zentraler Faktor für die Resilienz unserer Demokratie

Dieses Zutrauen ist ein zentraler Faktor für die Resilienz und Vitalität unserer Demokratie. Deshalb ist es wichtig, dass unsere Städte und Gemeinden handlungsfähig sind und ihre Aufgaben erfüllen können. Das bedeutet im Umkehrschluss: Dort, wo Städte und Gemeinden Leistungen einschränken müssen, Infrastruktur verfällt und Bearbeitungszeiten immer länger werden, ist das Vertrauen der Menschen in Staat und Demokratie in Gefahr.



**Hendrik Wüst Mdl**  
Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und Landesvorsitzender der CDU Nordrhein-Westfalen

### Verantwortungsgemeinschaft in einer Zeit großer Herausforderungen

Bund, Länder und Kommunen stehen gemeinsam vor großen Herausforderungen: Schwierige konjunkturelle Entwicklung, Energiewende, Migration und Integration, Unterbringung und Versorgung, demografischer Wandel und Fachkräftemangel. Die Menschen erwarten auf all diese Herausforderungen pragmatische Antworten – und das zu Recht.

Ich bin der festen Überzeugung: Bund, Länder und Kommunen bilden hier eine Verantwortungsgemeinschaft. Jede Ebene muss an ihren Aufgaben arbeiten und dabei immer auch einen Blick für die jeweils andere Ebene haben.

Aus Berliner Perspektive scheint die kommunale Ebene oft weit weg zu sein. Leider hat die Ampel-Koalition zu oft kein Verständnis für die Anliegen der Kommunen, weil der interne Streit der Koalitionspartner alle Kraft und Aufmerksamkeit bindet. Deshalb verstehe ich mich als Ministerpräsident auch als Anwalt unserer Kreise, Städte und Gemeinden in Berlin – insbesondere bei den Beratungen der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler.

### Solide Kommunalfinanzen sind Voraussetzung für die Handlungsfähigkeit der Kommunen

Handlungsfähig zu sein ist für unsere Kommunen vor allem eine finanzielle Frage. Bundespolitische Entscheidungen zementieren jedoch eine permanente Schiefelage. Immer wieder überträgt der Bund den Kommunen neue Aufgaben, stellt dafür aber keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung. An drei Beispielen wird das besonders deutlich: Rechtsanspruch auf OGS, kommunale Wärmeplanung sowie Flucht und Migration.



## Wie Nordrhein-Westfalen den Kommunen hilft

Neue Herausforderungen bringen neue Aufgaben für Bund, Länder und Kommunen mit sich. Deshalb ist es umso wichtiger, dass der Staat sich nicht selbst überfordert. Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat es sich zur Aufgabe gemacht, gemeinsam mit den Kommunen rechtliche Standards zu überprüfen und wo immer es geht zu vereinfachen. Gerade in Zeiten knapper öffentlicher Kassen liegt darin eine große Chance, Druck von unseren Kommunen zu nehmen und Handlungsspielräume zu eröffnen.

Darüber hinaus unterstützen wir unsere kommunale Familie auch finanziell wo immer es uns möglich ist. Dabei gehen wir bis an die Grenzen unserer eigenen Belastbarkeit – und darüber hinaus.

- Die Umsetzung des – gut gemeinten – Rechtsanspruchs auf eine Betreuung im Offenen Ganztag bis 2026 erfordert von der kommunalen Familie eine große Kraftanstrengung. Es war der Bund, der den Rechtsanspruch eingeführt hat. Damit steht er auch in der Pflicht, sich bei der Realisierung angemessen und verlässlich zu beteiligen.
- Der Bund hat auch festgelegt, dass alle Kommunen in Deutschland bis Mitte 2028 eine kommunale Wärmeplanung haben müssen, Großstädte sogar bis Mitte 2026. Das ist mit Blick auf die Klimaziele Deutschlands nachvollziehbar. Aber diese Verpflichtung bedeutet für die Kommunen einen großen zusätzlichen Planungsaufwand, für den sie vom Bund Unterstützung bekommen sollten.
- Für den dringend benötigten Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten haben wir die Mittel zur Investitionsförderung in diesem Jahr um 85 Millionen Euro auf 200 Millionen Euro nahezu verdoppelt. Denn klar ist: Jeder neue Kita-Platz wird gebraucht.
- Die finanziellen Hilfen, die der Bund den Kommunen für die Kosten von Flucht und Migration leistet, werden der Lage vor Ort nicht im Ansatz gerecht. Die Bundesmittel, die wir erhalten, geben wir deshalb nicht nur vollständig an die Kommunen weiter, sondern stocken sie zusätzlich mit eigenen Mitteln auf. Wir geben dreimal mehr Geld an die kommunale Familie weiter, als wir selbst vom Bund erhalten. Das leisten wir, trotz eigener Aufwendungen in Milliardenhöhe.
- Um die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen zu sichern, geht Nordrhein-Westfalen einen wesentlichen Schritt zur Lösung der Altschuldenproblematik. Dazu stellen wir ab 2025 jährlich eine Viertel-Milliarde Euro aus Landesmitteln bereit. Und das gesichert für einen Zeitraum von 30 Jahren – insgesamt also 7,5 Milliarden Euro. Wir erwarten, dass auch die Bundesregierung Wort hält und sich in gleicher Größenordnung beteiligt. Die Bundesregierung ist gefordert, nun ihren Teil der Verantwortung zu tragen und eine Mehrheit in Bundesregierung und Bundestag für die dringend nötige Entlastung der Städte und Gemeinden zu organisieren.

Dass der Bund die Kommunen und Länder mit den Folgen seines Handelns alleine lässt, zeigt sich vor allem beim Thema Flucht und Migration. Allein der Bund hat die Möglichkeit, Migration zu steuern. Die Kommunen müssen die Menschen, die zu uns kommen, dann unterbringen, versorgen und integrieren. Die Belastungsgrenzen vor Ort sind erreicht, vielfach überschritten. Meine Haltung in dieser Frage ist klar: Die irreguläre Migration muss beendet werden. Nur dann überfordern wir uns als Staat und als Gesellschaft nicht selbst. Und nur dann können wir denen gerecht werden, die zu uns kommen und wirklich unsere Unterstützung brauchen. Nur dann kann echte Integration gelingen.

Die Länder machen deshalb parteiübergreifend seit langem Druck, dass die Bundesregierung das Thema entschlossen angeht. Aber die Bundesregierung zögert und zaudert. Es fehlen Mut und Durchsetzungskraft, die notwendigen Schritte zu gehen. Leittragende sind die Kommunen. Für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen kann ich Ihnen versprechen: Wir machen weiter Druck, bis wir hier endlich zu tragfähigen Lösungen kommen.

Es ist die gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern, die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu erhalten und wo immer möglich zu verbessern. Das liegt in unserer Verantwortung, aber auch im Interesse aller, denn nur handlungsfähige Kommunen können tragende Säulen unserer Demokratie sein.



*Es gibt keine hoffnungslosen Fälle – der Gleichwertigkeitsbericht 2024 der Bundesregierung macht Mut zur Hoffnung, zeigt aber auch die Schwächen der Ampelpolitik auf.*

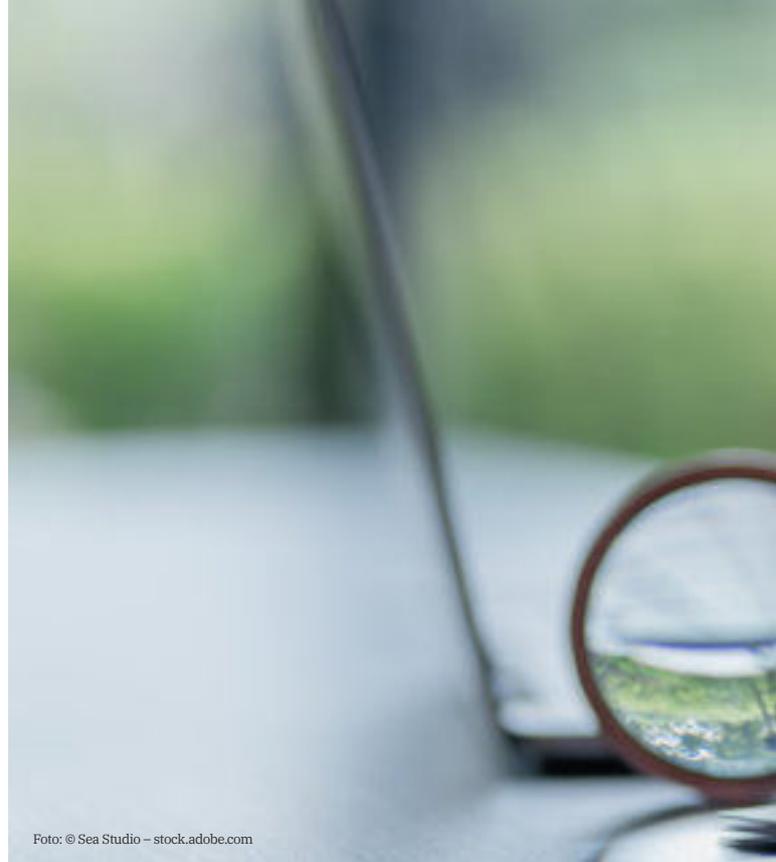


Foto: © Sea Studio – stock.adobe.com

## Gleichwertigkeitsbericht 2024

# Richtige Konsequenzen ziehen!

Wie weit sind wir bei der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland und was muss künftig unternommen werden, um bestehende Defizite auszugleichen? Die Bundesregierung hat Anfang Juli 2024 erstmals einen Gleichwertigkeitsbericht vorgelegt. Sie versucht damit, anhand objektiv darstellbarer Indikatoren, den Stand der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland messbar zu machen. Die vier seitens der Bundesregierung definierten Hauptaspekte gleichwertiger Lebensverhältnisse sind treffend gewählt: Wirtschaftliche Grundlagen, gesellschaftlicher



Foto: © Petra Nicolaisen

**Petra Nicolaisen MdB**  
Vorsitzende der  
Arbeitsgemeinschaft  
Kommunalpolitik der CDU/  
CSU-Bundestagsfraktion

den Stand der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland messbar zu machen. Die vier seitens der Bundesregierung definierten Hauptaspekte gleichwertiger Lebensverhältnisse sind treffend gewählt: Wirtschaftliche Grundlagen, gesellschaftlicher

Zusammenhalt, die Zukunft der Infrastruktur und ökologische Rahmenbedingungen bedingen einander und sorgen für eine zukunftsfähige Lebensqualität vor Ort, soweit die vier Variablen gut aufeinander abgestimmt sind.

Der Gleichwertigkeitsbericht 2024 liefert hilfreiche Ansätze zur Bewertung der Lage in Bezug auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland und macht Mut zur Hoffnung. Deutlich wird, dass es weder in Bezug auf strukturelle Aspekte noch nach regionaler Betrachtung „hoffnungslose Fälle“ gibt. Die Lage ist zum Teil angespannt; dies betrifft – in unterschiedlicher Ausprägung und bei verschiedenen Aspekten – Stadt und Land sowie strukturschwache, aber auch strukturstarke Gebiete.

Mit dem Gleichwertigkeitsbericht 2024 schärft die Bundesregierung immerhin ihren Blick auf die Gleichwertigkeitspolitik, die bislang eher ein blinder Fleck in der Regierungspolitik gewesen ist. Deren Entscheidungen werden zu oft aus der großstädtischen Perspektive ge-



troffen – sei es bei der Energie- und Wärmewende oder der Mobilitäts- und Wohnungspolitik. Auswirkungen auf struktur- und finanzschwache Kommunen aber auch Wechselwirkungen zwischen Stadt und Land hat die Bundesregierung dabei nicht im Blick. All dies konterkariert die Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Auch beim Gleichwertigkeitsbericht 2024 wird deutlich, dass Reden und Handeln der Bundesregierung nicht übereinstimmen bzw. richtige Zielstellungen nicht konsequent angegangen werden. Die Bundesregierung bekennt sich in ihrem Gleichwertigkeitsbericht zwar eindeutig dazu, die traditionelle Stärke Deutschlands mit seiner dezentralen Siedlungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsstruktur auch in Zeiten des Wandels zu erhalten. Zu den Zielen der Bundesregierung gehört auch, den Wegzug aus vielen Regionen und den Druck auf die Ballungsräume mit seinen volkswirtschaftlichen Kosten und sozialen Folgen zu dämpfen. Aber warum handelt die Bundesregierung dann nicht danach, obwohl für die Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse diese Ziele essenziell sind

Die Bundesregierung fokussiert ihr Bestreben bei der Weiterentwicklung der Gleichwertigkeitspolitik zu sehr auf konzeptionelle Überlegungen insbesondere zur Weiterentwicklung der Förderprogrammkulisse. Die Übersicht der von der Bundesregierung genutzten Maßnahmen zur Stärkung gleichwertiger Lebensverhältnisse weist bereits ein hohes Maß an Förderlastigkeit auf. Dabei zeigen die Ergebnisse des Gleichwertigkeitsberichts 2024: Mit Fördermitteln allein ist das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse nicht zu erreichen. Im Gegenteil: Strukturschwache Kommunen sind häufig gar nicht in der Lage, Förderprogramme abzuwi-

ckeln und Fördermittel abzurufen. Zudem wirken Förderprogramme mit detaillierten Vorgaben wie „goldene Zügel“, mit denen ein Anspruch angereizt wird, dessen Fortbestand nach Ende der Förderung die kommunale Finanzlage weiter belastet. So können Förderprogramme dazu beitragen, die Schere zwischen strukturstarken und strukturschwachen Kommunen weiter zu spreizen.

Elementare Knackpunkte gleichwertiger Lebensverhältnisse im Hinblick auf die vier eingangs genannten Variablen sind die Gehaltsstruktur vor Ort und die Bevölkerungsentwicklung einer Region sowie eine gut erreichbare Grundversorgung und ein gesundes Lebensumfeld.

Sie sind von grundlegender Bedeutung für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und das gesellschaftspolitische Potenzial einer Region sowie die Zukunft der Infrastruktur und die Möglichkeit von Kommunen, Klima- und Umweltschutz aktiv zu gestalten.

- Die Gehaltsstruktur ist eine wesentliche Grundlage für Steuerzuweisungen der Kommunen und damit maßgeblich für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Region. Maßgeblich für die Gehaltsstruktur sind neben guten Löhnen auch ausreichend Fachkräfte, um verfügbare Arbeitsplätze besetzen zu können. Da die Gehaltsstruktur vor Ort staatlicherseits nur bedingt beeinflussbar ist, gilt es neben der Fachkräftegewinnung, Verwerfungen anderweitig zu kompensieren – beispielsweise durch modifizierend erweiterte Verteilungsschlüssel bei der Umsatzsteuerbeteiligung der Städte und Gemeinden. Die bislang rein nach Wirtschaftskraft vorgenommene Umsatzsteuerverteilung auf die Kommunen vergrößert den Abstand zwischen strukturstärkeren und strukturschwächeren Kommunen. Im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse gilt es hier gegenzusteuern. Zur wirtschaftlichen Stärkung von Regionen müssen finanzielle Disparitäten mit möglichst einfachen Ansätzen kompensiert werden. Diesbezüglich zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen des Gleichwertigkeitsberichts 2024 die falschen Schlüsse: Statt mehr Freiheit und eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung setzt sie unter anderem auf Erweiterung und Neuausrichtung von Förderprogrammen – was nichts anderes heißt als mehr Vorgaben für die Mittelverwendung. Die Kommunen brauchen keine erhöhte Transparenz über Förderangebote, die sie nicht administrieren können, weil insbesondere strukturschwachen Kommunen dafür auch die Kapazitäten fehlen. Sie brauchen auch nicht zwingend ein Konzept zur besseren Unterstützung im Bereich der Antragstellung bei Bundesförderprogrammen. Sie brauchen mehr

Geld, das sie dem Bedarf vor Ort entsprechend nutzen. Mehr Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung trägt mehr zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse bei als Förderkonzepte und Unterstützung bei der Fördermittelbeantragung. Ohne wirtschaftliche Leistungsfähigkeit haben Kommunen keine ausreichenden Finanzmittel, die vorhandene Infrastruktur zu erhalten und gegebenenfalls auszubauen, sowie Maßnahmen im Sinne eines gesunden Lebensumfelds umzusetzen. Die Lebensqualität wird dadurch reduziert – mit entsprechenden Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung.

- Die Bevölkerungsentwicklung wird maßgeblich von der Lebensqualität vor Ort bestimmt. Sie hat maßgeblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Zukunft der Infrastruktur vor Ort. In Regionen, die vom Wegzug betroffen sind, fällt Infrastruktur brach – immer weniger Menschen müssen beispielsweise Ver- und Entsorgungssysteme finanzieren. Den Kommunen fehlen die notwendigen Finanzmittel, um die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur wohnortnah zu erhalten. Maßnahmen im Sinne eines gesunden Lebensumfelds sind nicht umzusetzen. Letztendlich droht hier eine Abwärtsspirale, die ab einem Kippunkt kaum noch aufgehalten werden kann.
- Regionen, die einen hohen Zuzug zu verzeichnen haben, profitieren zwar einerseits von steigender Wirtschaftskraft. Gleichzeitig muss aber mit entsprechenden Investitionskosten die Infrastruktur an die steigende Einwohnerzahl angepasst werden. Der Aufwand für Maßnahmen im Sinne eines gesunden Lebensumfelds steigt. Solange eine Kommune dies finanziell stemmen kann, steht einer positiven Entwicklung kaum etwas im Weg. Aber auch hier gilt der Grundsatz „Nach fest kommt ab“: Ein zu großes Wachstum kann nicht nur zu Wachstumschmerzen führen, sondern auch Belastungen nach sich ziehen, die sich möglicherweise negativ auf die Bevölkerungsentwicklung auswirken können.
- Vor dem Hintergrund staatlicher limitierter Steuermöglichkeiten gilt es, die Attraktivität eines Lebens auch in dünn besiedelten Regionen zu steigern. Dazu zählt auch eine zukunftsfähige örtliche Infrastruktur mit einer gut erreichbaren Grundversorgung.
- Zu einer gut erreichbaren Grundversorgung als elementarer Bestandteil der örtlichen Infrastruktur gehören insbesondere die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur ebenso wie die (haus-)ärztliche Abdeckung und gute Krankenhaus-Erreichbarkeit. Eine gut erreichbare Grundversorgung trägt zu einer gesunden Bevölkerungsentwicklung bei, die

sich letztendlich auch auf die nach wirtschaftlichen Kriterien (vor allem mit Blick auf die Zahl potenzieller Kunden) organisierten Einkaufsmöglichkeiten vor Ort auswirken. Verschlechterungen können einen Bevölkerungsrückgang begünstigen, wohingegen Verbesserungen nicht zwingend zu Bevölkerungswachstum führen. In der Regel dürfte der Ausbau der Infrastruktur dem aus der Bevölkerungsentwicklung entstehenden Bedarf folgen.

- Zu einer gut erreichbaren Grundversorgung gehört neben einer flächendeckenden Breitbandversorgung auch die Mobilität – unabhängig vom Verkehrsträger. Dessen Nutzung richtet sich letztendlich nach der Lage vor Ort und inwieweit diese die Bedürfnisse der Menschen decken kann.
- Ein gesundes Lebensumfeld beeinflusst die Lebensqualität ebenso wie die gut erreichbare Grundversorgung – wenn auch mit weniger unmittelbarer Auswirkung auf die Bevölkerungsentwicklung. Gleichwohl ist das gesunde Lebensumfeld nicht nur eine unbedeutende Zusatzaufgabe.

Konkrete Hinweise wie die Bundesregierung den Wegzug aus vielen Regionen und den Druck auf die Ballungsräume künftig dämpfen will, oder ein klares Signal, dass beispielsweise ein Leben auf dem Land erstrebenswert und zukunftsfähig ist, fehlen. Mit der Weiterentwicklung des Fördersystems und dem Erstellen von Konzepten ist es jedenfalls nicht getan. Zur Zielerreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse und um beispielsweise das Leben auf dem Land attraktiv zu machen, braucht es nicht nur mehr Digitalisierung und mehr Homeoffice – Voraussetzung dafür ist ein flächendeckender Glasfaserausbau. Es braucht einen guten ÖPNV sowie ein klares Bekenntnis zum motorisierten Individualverkehr, eine gute medizinische Versorgung, es braucht eine gute kommunale Infrastruktur, es braucht kulturelle Vielfalt, und es braucht ein Mindset, dass das Leben im ländlichen Raum nicht nur geduldet, sondern unterstützt wird. All das lässt die Ampelkoalition vermissen und bleibt weit hinter den Erfordernissen und ihren eigenen Ansprüchen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse zurück. Hier finden Sie den Gleichwertigkeitsbericht:



# Einfach elektrifizierend

Eine starke Ladeinfrastruktur erhöht die Attraktivität von Städten und Gemeinden. Doch Elektromobilität erfolgreich zu etablieren bedeutet weit mehr, als nur Ladesäulen aufzustellen.

Die Innenstädte für Elektroautos besser erreichbar und damit attraktiver zu machen – dieser Ansatz führt mancherorts zu einem massiven Ausbau der Ladeinfrastruktur. Federführend bei dieser anspruchsvollen Aufgabe ist der Westfalen Weser Ladeservice. Die Experten für kommunale Ladeinfrastrukturen haben seit 2018 bereits über 2.000 Ladepunkte installiert. Diese verteilen sich auf Flottenanwendungen an Unternehmensstandorten sowie Ladesäulen in öffentlichen und halböffentlichen Bereichen. Ein herausragendes Projekt befindet sich derzeit in der finalen Inbetriebsetzung. Hier werden knapp 100 Ladepunkte für die halböffentliche Nutzung errichtet und die Gebäude zudem mit Photovoltaikanlagen ausgestattet. Um den größten Teil der vor Ort erzeugten Strommenge auch vor Ort verbrauchen zu können, wurden zudem Batteriespeicher eingesetzt. Über eine intelligente Steuerung können Ladeinfrastruktur, Batteriespeicher und Erzeugungsanlagen bedarfsgerecht und effizient betrieben werden.



Am Anfang steht dabei immer ein maßgeschneidertes Ladekonzept, das verschiedenen Zielgruppen gerecht wird. Die Spezialisten von Westfalen Weser passen dabei die Ladeinfrastruktur an den derzeitigen Bedarf an, wobei das System durchaus skalierbar ist. So lassen sich Parkflächen mit Lademöglichkeiten bei entsprechendem Bedarf günstig erweitern.

## Wichtig ist im Vorfeld die gründliche Analyse der Standorte

Für Kommunen geht es darum, eine attraktive Ladeinfrastruktur in geringer Entfernung zu den Einkaufsmöglichkeiten in der Ortsmitte zu schaffen. Plätze, an denen Bürger und Gäste auch mehrere Stunden ihre E-Autos laden können. Diese Zeit kann dann perfekt zum Besuch des lokalen



Einzelhandels genutzt werden. Originell gestaltete Ladesäulen dienen dabei als idealer Werbeträger für Wirtschaft oder Tourismus. Apropos Tourismus. Die Beherbergungsbetriebe in Deutschland verzeichneten 2023 rund 487,2 Millionen Gästeübernachtungen. Das waren 8,1 % mehr als im Jahr 2022. (Quelle Statistisches Bundesamt). Um dieses Niveau weiter auszubauen, ist es dringend notwendig, in eine wettbewerbsfähige Ladeinfrastruktur zu investieren. So bleibt Deutschland auch aus der Sicht internationaler E-Auto-Besitzer ein besonders lohnenswertes Ziel.

## Elektromobilität funktioniert nur mit einer gut ausgebauten Infrastruktur

Nur eine auf die Anforderungen abgestimmte Infrastruktur führt zu einem positiven Ladeerlebnis. Das ist entscheidend für die Akzeptanz der Nutzer. Kommunen erhalten durch eine gut ausgebaute Ladeinfrastruktur die Chance, die zeitgemäße Mobilität von Bürgern, Partnern und Mitarbeitern zu fördern und dadurch Wettbewerbsvorteile für die regionale Wirtschaft sowie den lokalen Einzelhandel zu generieren.

## So wird das Thema Elektromobilität rund

Wenn entsprechende Flächen vorhanden sind oder in Zukunft erschlossen werden können, ist es ratsam, die Einbindung von PV-Anlagen zu berücksichtigen. Die Kombination aus Ladeinfrastruktur, PV-Anlage und ggfs. Batteriespeicher kann in den Kommunen dazu beitragen, dass der vor Ort erzeugte Strom auch direkt vor Ort wieder Verwendung findet. Dies zahlt positiv auf die Wirtschaftlichkeit der PV-Anlage und der E-Mobilität ein, und reduziert den erforderlichen Netzausbau. Eine intelligente Ladeinfrastruktur plus eigene PV-Anlage plus Speicher – das macht das Thema unternehmensseitige Elektromobilität komplett rund. Idealerweise kommen all diese Leistungen aus einer Hand mit der entsprechenden fachlichen wie auch kommunalpolitischen Expertise. Westfalen Weser blickt dabei mit einem vielfältigen Leistungsprogramm sehr zuversichtlich in eine elektrifizierte Zukunft in Städten und Gemeinden.

## Infos unter:

[www-ladeservice.com](http://www-ladeservice.com)





*Dr. Marcus Optendrenk, Finanzminister in Nordrhein-Westfalen, überrascht in seinem Artikel (KOPO 07/08 2024, Seite 44) mit folgender Aussage: „Wenn eine Steuerreform über Jahre läuft und in Presse, Rundfunk und selbst an Stammtischen wochenweise durch dekliniert wird, verliert man bisweilen den Blick für die einfachen Fakten.“ Also werfen wir einen Blick auf die „einfachen Fakten“ aus kommunaler Sicht!*

Foto: © MemoryMan – stock.adobe.com

## Kommunalfinanzen

# Grundsteuerreform in NRW – eher eine schlechte Lösung!

Am 10. April 2018 urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass die Regelungen des Bewertungsgesetzes zur Einheitsbewertung von Grundvermögen in den alten Bundesländern jedenfalls seit Beginn des Jahres 2002 mit dem allgemeinen Gleichheitssatz unvereinbar sind. Das Festhalten des Gesetzgebers an dem Hauptfeststellungszeitpunkt von 1964 führt zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen bei der Bewertung von Grund-



**Ekkehard Grunwald**  
Erster Beigeordneter und  
Kämmerer der Stadt  
Recklinghausen sowie stellv.  
KPV-Bundesvorsitzender

vermögen, für die es keinerlei ausreichende Rechtfertigung gibt.

Das Bundesverfassungsgericht gab dem Gesetzgeber auf, bis zum 1.1.2020 ein Grundsteuer-Reformgesetz zu verabschieden. Dies geschah durch den Bundestag mit Zwei-Drittel-Mehrheit am 18. Oktober 2019 und durch den Bundesrat am 8. November 2019. Gleichzeitig erfolgte eine Grundgesetzänderung in Art. 72 Abs. 3 Ziffer 7 Grundgesetz, wonach die Länder, sofern der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit Gebrauch gemacht hat, durch Gesetz hiervon abweichende Regelungen zum Beispiel über die Grundsteuer treffen können.

### Länder gehen unterschiedliche Wege!

Neun von 16 Bundesländern haben sich für das Bundesmodell entschieden (NRW, Berlin, Brandenburg, Bre-



men, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Schleswig-Holstein).

Nach diesem Modell gibt es zwei wesentliche Änderungen:

1. Während die Grundsteuer für Wohngrundstücke nach dem Ertragswertverfahren erfolgt, ist für Nicht-Wohngrundstücke das vereinfachte Sachwertverfahren entscheidend.
2. Die Veränderung der Spreizung über die Grundsteuerermesszahl stellt sich ab 01.01.2025 wie folgt dar:

	bis 31.12.2024	ab 01.01.2025
Einfamilienhäuser	2,6 ‰	0,31 ‰
Zweifamilienhäuser	3,1 ‰	0,31 ‰
Mietwohngrundstücke, Wohnungseigentum	3,5 ‰	0,31 ‰
alle anderen insbes. Gewerbegrundstücke	3,5 ‰	0,34 ‰

Das Saarland und Sachsen haben das Bundesmodell umgesetzt, aber über die Öffnungsklausel in Art. 72 Absatz 3 Ziffer 7 GG mit eigenen Steuermesszahlen für die Grundsteuer B (Saarland: Wohngrundstücke, 0,34 ‰, sonstige Grundstücke 0,64 ‰ und Sachsen, unbebaute Grundstücke und Wohngrundstücke 0,36 ‰ und sonstige Grundstücke 0,72 ‰) versehen. Auch Berlin hat dieses Problem durch eine eigene Landesregelung gelöst. Die anderen Länder sind gänzlich andere Wege gegangen.

## Auswirkungen des Bundesmodells in NRW

Die Übernahme des Bundesmodells ohne die Anwendung der grundgesetzlichen Öffnungsklausel und mit den dann unveränderten oben genannten wesentlichen Veränderungen führte bereits in 2021 in NRW-Kommunen zu der Befürchtung, dass es zu erheblichen Belastungsverschiebungen kommen wird.

In einem Schreiben des Städtetages vom 07.01.2022 an das Finanzministerium NRW wurde gebeten, eine Messzahlenanpassung - wie in Sachsen und Saarland - vorzunehmen, da es bei Anwendung der bundesgesetzlichen Messzahlen zu einer systematischen Entlastung der Geschäftsgrundstücke und im Gegenzug zu einer systematischen Belastung der Wohngrundstücke kommen werde.

Sinngemäß war die Antwort, dass die Erkenntnisse dort noch nicht ausreichen würden, diese Belastungsverschiebung wahrzunehmen und somit noch kein Handlungsbedarf auf Seiten des Landes zu erkennen sei.

Einzelne Städte haben zum Jahreswechsel 2023/2024 die Landespolitik noch einmal auf diesen Umstand hingewiesen, da die zwischenzeitliche Umsetzung der Grundsteuerwertbescheide unzweifelhaft die oben beschriebene Belastungsverschiebung belegt hat.

Im Ergebnis wurde landesseitig stets behauptet, dass die Datengrundlage zur Annahme einer Belastungsverschiebung nie ausreichend sicher war und sich erst im Frühjahr diese belastbar verdichtete. Nunmehr sei es aber für eine Landesregelung zur Spreizung der Messbeträge zugunsten der Wohngrundstücke zu spät gewesen.

## Erkenntnisgewinn!

Im Frühjahr 2024 wandte sich der Finanzminister NRW, Dr. Marcus Optendrenk, mit seiner Kollegin aus Rheinland-Pfalz an den Bundesfinanzminister, Herrn Christian Lindner, und schlug eine bundesgesetzliche Öffnung des kommunalen Hebesatzrechts vor, um möglichen Belastungsverschiebungen zulasten der Wohngrundstücke infolge der Grundsteuerreform zu begegnen. Dieser Versuch, die Handlungsnotwendigkeit vor allem nicht auf Seiten des Landes NRW zu verorten, wurde jedoch durch das Bundesfinanzministerium rasch erkannt und abschlägig beschieden.

## „Die NRW-Lösung!“

NRW entschied sich daraufhin, das erkannte Problem der nun unleugbaren Belastungsverschiebung entweder über einen einheitlichen Hebesatz oder über diffe-



renzierte Hebesätze jeweils für Wohn- und Gewerbegrundstücke anzugehen – natürlich ohne die Aufgabe und Verantwortung für die Wirkungen vor Ort zu übernehmen. Das sollten dann mal die Städte und Gemeinden machen. So entschied es dann der Landtag mehrheitlich am 05.07.2024 – gegen das einhellige Votum der Kommunen.

Dieses Abwälzen als „zentralen Baustein der kommunalen Selbstverwaltung“ und als „Politik für die Heimat ... vor Ort gemacht“ zu verkaufen, ist eine sehr euphemistische Umschreibung, die eigene Verantwortung nicht anzuerkennen und wegzuschieben.

Offen ist die Antwort auf die Frage, wie eine Hebesatzdifferenzierung der Grundsteuer B im kommunalen Finanzausgleich gelöst werden soll. Es ist vollkommen

unbeantwortet, wie mit dem Instrument der fiktiven Grundsteuerkraftbemessung angesichts unterschiedlichster Differenzierungsmöglichkeiten in 396 Städten und Gemeinden künftig umgegangen werden soll. Das jetzige System wird dies nicht leisten können und das bei der Bedeutung des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Bisher wurden jedes Jahr rund 15 Milliarden Euro in verfassungsfester Weise neu verteilt.

Ob das seit kurzem vorliegende „Rechtsgutachten zur optionalen Einführung differenzierter Grundsteuerhebesätze durch die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen“ alle Steuerjuristinnen und -juristen in Eintracht vereint (3 Juristen sollen doch 5 Meinung sein!) und letztlich auch die Gerichtsbarkeit überzeugt, ist eine spannende Frage, die erst in den nächsten Jahren in letzter Instanz beantwortet werden wird. Ein Beispiel dazu:

Bemerkenswert sind unterschiedliche Auffassungen zur Begründungspflicht bei Einführung der differenzierten Hebesätze. So heißt es in der Gesetzesbegründung (LTag NRW Drs. 18/9242 Seite 9): „Die Kommunen müssen bei abweichenden Hebesätzen jedoch künftig darlegen, aus welchen Gründen sie für Wohngrundstücke andere Hebesätze festlegen als für Nichtwohngrundstücke, um die verfassungsrechtlichen Grenzen einer unterschiedlichen Behandlung nachvollziehbar zu begründen (Willkürverbot).“

Jedoch wird dies in dem Rechtsgutachten ganz anders gesehen. Die Verfasser der Gesetzesbegründung haben sich wohl geirrt.

#### FAZIT:

Der einzig sachlich angemessene und richtige Weg wäre gewesen, den kommunalen Spitzenverbänden im Januar 2022 zu folgen und eine landesrechtliche Messbetragsanpassung seitens des Landes NRW über die Länderöffnungsklausel vorzunehmen.

Die Kommunen in NRW werden bereit sein, mit dem Land gemeinsam eine landesgesetzliche Anpassung der Grundsteuermesszahlen für die Zeit ab dem 01.01.2026 auf den Weg zu bringen.

*Ganz aktuell: seit dem 26. September liegt das Gutachten des Städtetages NRW zur Frage differenzierter Hebesätze vor. Während das Landesgutachten die differenzierten Hebesätze für unproblematisch erachtet, sieht der Städtetag diesen Weg als Lösung für alle Städte – bis auf wenige Ausnahmen – als verfassungsrechtlich eher problematisch an.*

# RWE



## Gestalter und Schrittmacher der Energiewende.

Finanzstarker und langfristiger  
Partner in Ihrer Region.

Die Energiewende ist nur als Gemeinschaftsprojekt und mit Akzeptanz vor Ort möglich. Dabei sind uns die frühzeitige Einbindung aller Akteure sowie die Beteiligung der Bürger:innen und der Kommunen ein besonderes Anliegen.



- Region Nord-West
- Region Nord-Ost
- Region West
- Region Ost
- Region Süd

[rwe.com/beteiligungsmodelle](https://rwe.com/beteiligungsmodelle)

# Ausstellung Wirt



**ALTUS renewables GmbH**  
Kleinoberfeld 5  
76135 Karlsruhe  
Ansprechpartner: Thorsten Wehner  
t-wehner@altus-re.de  
www.altus-re.de  
Tel.: 0160 7850260



**apetito AG**  
Bonifatiusstr. 305  
48432 Rheine  
Tel.: 05971 799-0  
info@apetito.de  
www.apetito.de



**BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.**  
Reinhardtstraße 32, 10117 Berlin  
doris.schneider@bdew.de  
www.bdew.de

| BertelsmannStiftung

**Bertelsmann Stiftung**  
Zentrum für Nachhaltige Kommunen  
Carl-Bertelsmann-Straße 256  
33311 Gütersloh  
Oliver Haubner  
oliver.haubner@bertelsmann-stiftung.de  
www.bertelsmann-stiftung.de



Bundesverband Freier  
Immobilien- und Wohnungs-  
unternehmen

**BFW Bundesverband Freier Immobili- und Wohnungsunternehmen e.V.**  
Französische Straße 55  
10117 Berlin  
www.bfw-bund.de  
office@bfw-bund.de  
Tel.: 030 327810



**brain-SCC GmbH**  
Fritz-Haber-Straße 9, 06217 Merseburg  
Tel.: 03461 84130-10  
info@brain-scc.de  
Ansprechpartner: Steven Hartung



**Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung**  
Wegelystraße 8, 10623 Berlin  
www.base.bund.de  
www.endlagersuche-infoplattform.de  
Ansprechpartner:innen für den Kongress-kommunal  
Sarah Albrecht & Ralf Behn  
kommunen@base.bund.de



**Debeka Krankenversicherungsverein a. G.**  
Debeka-Platz 1  
56073 Koblenz  
Ansprechpartner:  
Dr. Andreas Necknig  
Beauftragter für politische  
Organisationen  
Tel.: 02 61 4 98 – 13 89  
Andreas.Necknig@debeka.de



**Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.**  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
www.dsgv.de



**ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH**  
Servicestelle Kommunen in der  
Einen Welt (SKEW)  
Friedrich-Ebert-Allee 40  
53113 Bonn  
info@service-eine-welt.de  
www.service-eine-welt.de



**GELSENWASSER AG**  
Willy-Brandt-Allee 26  
45891 Gelsenkirchen  
Dr. Arnt Baer  
arnt.baer@gelsenwasser.de



**GeoCollect GmbH**  
Borssenanger 10  
09113 Chemnitz  
Tel.: 0371 33782475  
Fax: 040 226330666  
info@geocollect.de  
www.geocollect.de



**GVV Kommunalversicherung VVaG**  
Aachener Str. 952-958, 50933 Köln  
www.gvv-kommunal.de  
info@gvv.de  
Tel.: 0221 4893 – 0



**KGSt**  
Kommunale Gemeinschaftsstelle für  
Verwaltungsmanagement  
Gereonstr. 18-32  
50670 Köln  
Tel.: 0221 37689-0  
kgst@kgst.de  
www.kgst.de

# schaft-kommunal

## KSV Medien

### **Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG**

Konrad-Adenauer-Ring 13  
65187 Wiesbaden  
Tel. 0611-8 80 86 10  
vertrieb@ksv-medien.de  
www.ksv-medien.de  
Ansprechpartner / Vertriebsleitung:  
Herr Alexander von Kühlmann  
Tel.: 0611 8 80 86 32



### **Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.**

KommunalAkademie  
Rathausallee 12  
53757 Sankt Augustin  
kommunalakademie@kas.de  
Tel.: 02241 - 246 4213



### **KPV-Bildungswerk e.V.**

Limperstr. 40  
45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361 5899-0  
info@kpv-nrw.de  
www.kpv-nrw.de/bildungswerk



### **Living Quarter GmbH**

Magirusstraße 8-10, 12103 Berlin  
Tel.: 030 23 92 37 81  
Fax: 030 55 57 22 80  
kontakt@livingquarter.de



### **NRW.BANK**

Öffentliche Kunden  
Friedrichstraße 1  
48145 Münster  
Tel.: 0251/91741-4600  
0211/91741-4600  
oeffentliche-kunden@nrwbank.de



### **RWE Renewables Deutschland GmbH**

Knesebeckstraße 62/63  
10719 Berlin



### **Sana Kliniken AG**

Oskar-Messter-Straße 24  
85737 Ismaning



### **Smart City System Parking Solutions GmbH**

Schwabacher Str. 510c  
90763 Fürth



### **Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV)**

Leipziger Platz 8  
10117 Berlin  
Tel.: 030 399932-10  
hauptstadtbuero@vdv.de  
www.vdv.de



### **Verband kommunaler Unternehmen e.V.**

VKU Hauptgeschäftsstelle  
Invalidenstr. 91  
10115 Berlin  
Tel.: 030 58 58 0-0  
www.vku.de  
info@vku.de



### **Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG**

Tegelweg 25, 33102 Paderborn  
www.westfalenweser.com  
info@ww-energie.com  
Tel.: 05251-503 0



### **wohnvoll AG**

Bettinastraße 53-55  
60325 Frankfurt am Main  
Tel.: 069 153224310  
info@wohnvoll.com  
www.wohnvoll.com



### **zfm - Zentrum für Management- und Personalberatung**

Edmund Mastiaux & Partner  
Meckenheimer Allee 162  
53115 Bonn  
Edmund Mastiaux  
zfm-Geschäftsführer  
service@zfm-bonn.de  
www.zfm-bonn.de



### **Zukunft Gas e. V.**

Neustädtische Kirchstraße 8  
10117 Berlin  
Tel.: 030 4606015-0  
office@gas.info  
www.gas.info

Freitag, 15. November 2024, Beginn: 15.00 Uhr



Foto: © Tobias Koch

**Christian Haase MdB**  
Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands, Haushaltspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



Foto: © DLT/Marc Darenhinger

**Prof. Dr. Hans-Günter Henneke**  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages



Foto: © Junkernheinrich

**Prof. Dr. Martin Junkernheinrich**  
Inhaber des Lehrstuhls für Stadt-, Regional- und Umweltökonomie an der TU Kaiserslautern



Foto: © Kufen

**Thomas Kufen**  
Oberbürgermeister der Stadt Essen und Mitglied des CDU-Bundestagsvorstands



Foto: © Nicolaisen

**Petra Nicolaisen MdB**  
Vorsitzende der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



Foto: © MKRED NRW

**Daniel Sieveke**  
Staatssekretär des Landes Nordrhein-Westfalen



Foto: © DOGMA 360° Communications

**Christina Stumpp MdB**  
Stv. Generalsekretärin der CDU Deutschlands



ca. 17.30 Uhr

## Sechs parallel stattfindende Foren, anschließend Empfang-kommunal und Abendessen

### Forum Bauen und Wohnen

**Moderation:**

**Christoph Göbel**

Landrat und Vorsitzender des KPV-Netzwerkes Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

**Podium:**

**Heike Brehmer MdB**

Stv. Bundesvorsitzende der KPV

**Tom Brüntrup MdL**

Mitglied im Ausschuss Bauen, Wohnen und Digitalisierung im Landtag Nordrhein-Westfalen

**Christian Huttenloher**

Generalsekretär des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. (DV)

**Dirk Salewski**

Präsident des BFW Bundesverbandes Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.

**Andreas Steyer**

Senior Advisor, wohnvoll AG

**Tom Tenostendarp** (angefragt)

Bürgermeister der Stadt Vreden

### Forum Bildung, Soziales und Gesundheit

**Moderation:**

**Alexandra Marzi**

Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Wirges und Vorsitzende des KPV-Netzwerkes Bildung, Jugend, Kultur und Sport

**Podium:**

**Marc Elxnat**

Beigeordneter und Leiter des Dezernats für Recht, Gesundheit, Bildung, Sport und Kultur beim Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB)

**Stefan Hahn**

Ständiger Vertreter des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Städtetages

**Karl-Josef Laumann**

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und Stv. Vorsitzender der CDU Deutschlands

**Dr. Irene Vorholz**

Beigeordnete und Stellvertreterin des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Landkreistages

### Forum Digitalisierung

**Moderation:**

**Christian Engelhardt**

Landrat, Stv. Bundesvorsitzender der KPV und Vorsitzender der AG Digitalisierung

**Podium:**

**Dr. Uda Bastians**

Beigeordnete des Deutschen Städtetages

**Dr. Klaus Effing**

Vorstand der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)

**Josef Oster MdB**

Stv. Bundesvorsitzender der KPV, Obmann der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Innenausschuss

**Sirko Scheffler**

Geschäftsführer brain-SCC GmbH  
Vorstandsvorsitzender des Verbandes der mittelständischen IT-Dienstleister und Softwarehersteller für den öffentlichen Sektor e.V. - DATABUND

## Samstag, 16. November 2024, Beginn: 9.00 Uhr Bundesvertreterversammlung



Foto: © Tobias Koch

**Dr. Carsten Linnemann** MdB  
Generalsekretär der CDU Deutschlands



Foto: © Thorsten Hübner Stadt Hamm

**Thomas Hunsteger-Petermann**  
Stv. Bundesvorsitzender der KPv, Vorsitzender der KPv Nordrhein-Westfalen



Foto: © Stefan Rößle

**Stefan Rößle**  
Landrat, Stv. Bundesvorsitzender der KPv, KPv-Vorsitzender der CSU in Bayern



Foto: © Thorsten Schiek

**Thorsten Schiek** MdB  
Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen



Foto: © Marion Walsmann

**Marion Walsmann** MdEP  
Vorsitzende des Parlamentskreises Mittelstand der CDU/CSU-Gruppe



Foto: © CDU / Steffen Bötcher

**Paul Ziemiak** MdB  
Generalsekretär der CDU Nordrhein-Westfalen



Foto: © Tobias Koch

**Christian Haase** MdB  
Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands, Haushaltspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Föderalismus  
Regelungsdichte  
Selbstverwaltung  
Bürokratieabbau  
„One-In/Two-Out“  
Folgenabschätzung  
Umsetzungscheck  
Gesetz auf Zeit  
Subsidiarität

### Forum Energie, Nachhaltigkeit und Klimaschutz

**Moderation:**

**Klaus Mack** MdB

Vorsitzender der AG Klimaschutz und Nachhaltigkeit der KPv

**Podium:**

**Dr. Arnt Baer**

Geschäftsführer GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH

**Gudrun Heute-Bluhm**

Oberbürgermeisterin a.D. und Mitglied des Vorstands der KlimaUnion e.V.

**Lars Martin Klieve**

Vorstand der Stadtwerke Essen AG, Bundeschatzmeister der KPv

**Ingbert Liebing**

Hauptgeschäftsführer des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)

**Martin Müller**

Leiter der KMU-Vertretung im BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.

### Forum Kommunalfinanzen

**Moderation:**

**Ekkehard Grunwald**

Kämmerer, Stv. Bundesvorsitzender der KPv

**Podium:**

**Dr. André Berghegger**

Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

**Annekathrin Grehling**

Kämmerin der Stadt Aachen

**Prof. Dr. Hans-Günter Henneke**

Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages

**Thomas Kull**

Abteilungsleiter Öffentliche Kunden, NRW.BANK

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz** MdB

Staatsminister im Hessischen Ministerium der Finanzen

**Christina Stumpp** MdB

Stv. Generalsekretärin der CDU Deutschlands

### Forum Mobilität

**Moderation:**

**Claudia Hopfe**

Abgeordnete der Regionsversammlung Niedersachsen, Vorsitzende des KPv-Netzwerkes Wirtschaft und Verkehr

**Podium:**

**Ralf Nettelstroth**

Vorsitzender der CDU-Fraktion im Stadtrat von Bielefeld und Mitglied im Aufsichtsrat der moBiel GmbH

**Felix Schreiner** MdB (angefragt)

Mitglied im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages

**Mike Süggeler**

Leiter des Bereichs Innovation, Energieservice Westfalen Weser GmbH

**Marion Walsmann** MdEP

Vorsitzende des Parlamentskreises Mittelstand der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

**Oliver Wittke**

Sprecher des Vorstands, Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR

### Tagesordnung

- TOP 1:** Regularien
- TOP 2:** Grußworte
- TOP 3:** Schriftliche Berichte
- TOP 4:** Aussprache

- TOP 5:** Bericht der Kassenprüfer
- TOP 6:** Entlastung des Bundesvorstandes
- TOP 7:** Bericht der Mandatsprüfungskommission

- TOP 8:** Wahl des Bundesvorstandes
- TOP 9:** Wahl der Kassenprüfer
- TOP 10:** Anträge
- TOP 11:** Schlusswort (ca. 14.00 Uhr)

Was zeichnet Deutschland in den Augen anderer aus? Sämtliche Studien kommen dabei zu ähnlichen Ergebnissen. Wir werden von außen als ein Land mit stabilen Strukturen, wirtschaftlicher Stärke und einem hohen Werteverständnis wahrgenommen. Alle drei Eckpfeiler zeigen momentan aber deutliche Erosionserscheinungen. Und: Speziell in Sachen Migration nehmen immer mehr Menschen wahr, dass wir als Staat und als Gesellschaft gleichermaßen einfach immer öfter an unsere Grenzen kommen und Gefahr laufen, uns dauerhaft zu überfordern.



Foto: © U\_WD – stock.adobe.com

## Deutscher Landkreistag

# Wir brauchen eine Migrationswende

Deshalb brauchen wir jetzt endlich eine echte Politikwende. Nicht mehr den üblichen Überbietungswettbewerb an Vorschlägen, dem dann nachher aber keine oder nur wenige, eher symbolhafte Taten folgen. Wirksame Maßnahmen zur Begrenzung des Zustroms sind bisher jedenfalls nicht in ausreichendem Maße ergriffen worden. Das führt

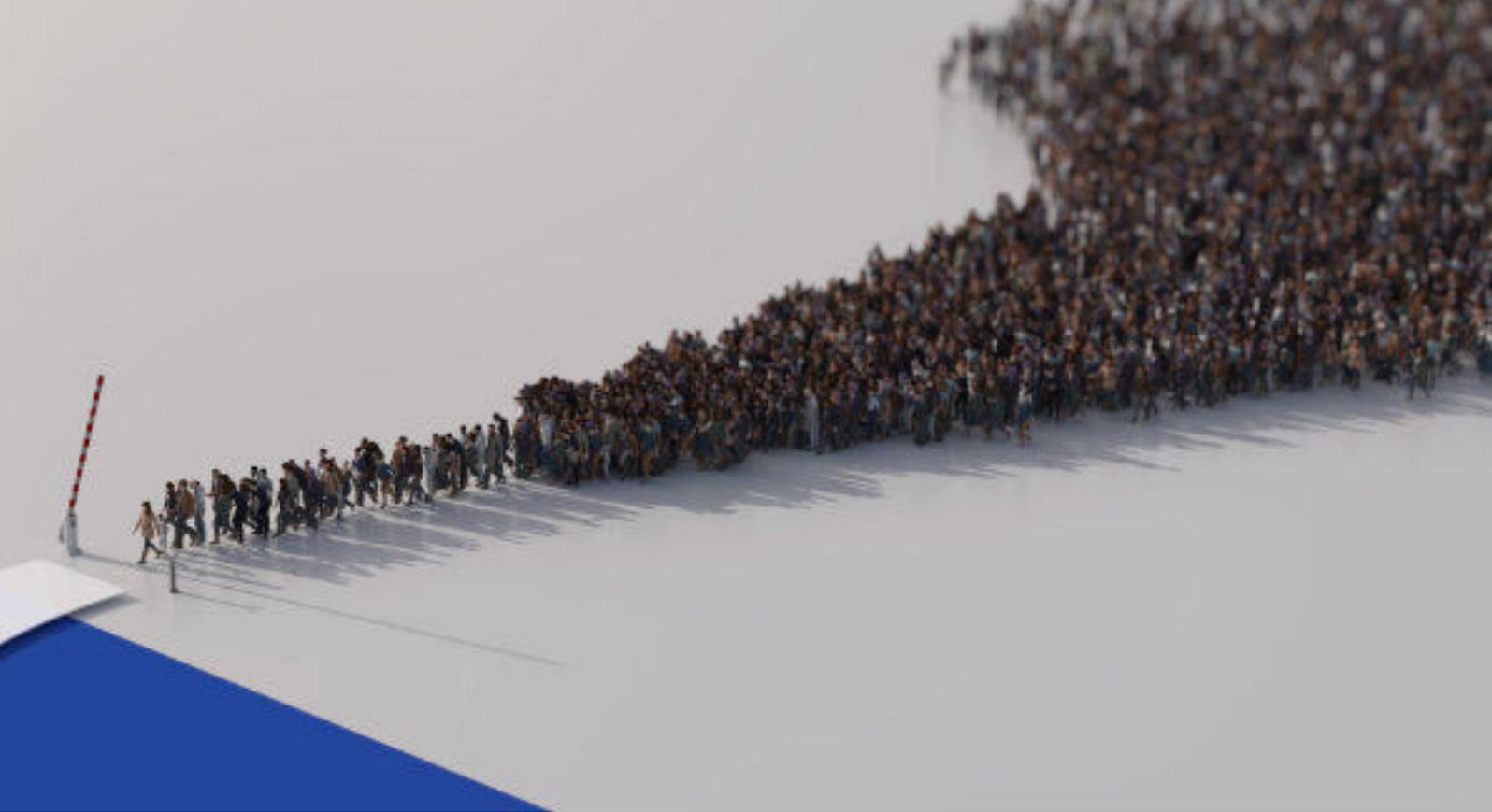
zu einer latenten Unzufriedenheit in der Bevölkerung. Genau das wiederum ist der Nährboden für extremistische, menschenverachtende und demokratiefeindliche Parteien. Alles das kann deshalb schnell auch zu einem gefährlichen Teufelskreis für uns alle werden.



Foto: © NOK

**Landrat Dr. Achim Brötzel**  
Präsident des Deutschen Landkreistages

In den Jahren ab 2015 haben viele Ehrenamtliche auf bewundernswerte Weise bei der Integration Geflüchteter mitgeholfen. Ohne dieses bürgerschaftliche Engagement wäre es definitiv nicht gegangen. Inzwischen sind die Helfer aber müde und erschöpft. Wir dürfen nicht vergessen: Von den geflüchteten Menschen, die seit 2015 zu uns gekommen sind, sind längst noch nicht alle integriert. Und Jahr für Jahr sind Hunderttausende dazugekommen, zuletzt 1,2 Mio. Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine. Deshalb ist es falsch, die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft nur an den Neuzugangszahlen zu messen. Die früheren Jahrgänge haben sich ja nicht in Luft aufgelöst. Das hat vielerorts die Grenzen des Leistbaren inzwischen überschritten. Es fehlen nicht nur Plätze in der Unterbringung, sondern vor allem auch in Kindergärten, Schulen, Sprachkursen und bei der Gesundheitsversorgung. Die Politik wäre deshalb gut beraten, wenn sie die Lebenswirklichkeit endlich zur Kenntnis nähme.



Das gilt insbesondere auch in finanzieller Hinsicht. Ich will das nur an einer einzigen Zahl verdeutlichen. Der Bund hat bis 2021 die Unterkunftskosten für Geflüchtete, die Bürgergeld beziehen, komplett übernommen. Seit 2022 bekommen die Landkreise und Städte jetzt aber nur noch einen Teil davon. Der offene Saldo summiert sich mittlerweile auf 7 Mrd. € auf. Das ist Geld, das also auch noch aus kommunalen Kassen aufgebracht werden muss und deshalb für andere wichtige Aufgaben vor Ort fehlt.

Deutschland hat seine Bereitschaft zur humanitären Aufnahme stets eindrucksvoll bewiesen. Allein in den letzten zehn Jahren wurden nahezu 2,8 Millionen Asylanträge bei uns gestellt. Trotzdem gilt aber das, was Alt-Bundespräsident Gauck schon 2016 ausgeführt hat, unvermindert weiter: „Unser Herz ist weit. Doch unsere Möglichkeiten, sie sind endlich.“

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir deshalb das jüngst vorgelegte Sicherheitspaket der Bundesregierung. Es ist ein überfälliger, aber dennoch allenfalls ein erster Schritt. Was weiter fehlt, ist ein Gesamtkonzept für eine grundlegend andere Migrationspolitik. Neben einem konsequenten Vollzug des bereits geltenden Rechts sollten darin vor allem folgende wesentliche Punkte enthalten sein:

### Abschaffung des subsidiären Schutzstatus

Rund ein Viertel der in Deutschland anerkannten Schutzsuchenden erhält aktuell diesen Status. Das gilt vor allem für geflüchtete Menschen aus Syrien. Da der subsidiäre Schutzstatus aber allenfalls rudimentär durch zwingendes Völkerrecht vorgezeichnet ist, können die EU-Mit-

gliedstaaten ihn auch abschaffen. Stattdessen sollte nicht von individueller (politischer) Verfolgung bedrohten Bürgerkriegsflüchtlingen mit Unterstützung der EU Schutz in den Nachbarstaaten des betroffenen Landes gewährt werden. Das würde den Menschen die nicht selten gefährliche Flucht nach Europa ersparen und ihnen zudem eine schnelle Rückkehr in ihr Heimatland ermöglichen, sobald sich die Lage dort wieder beruhigt.

### Mehr Rückführungen und Zurückweisungen

In Deutschland leben derzeit 227.000 ausreisepflichtige Personen. 44.000 davon verfügen nicht über eine Duldung, müssten also unmittelbar abgeschoben werden. Vor diesem Hintergrund müssen deshalb noch immer bestehende Abschiebungshindernisse schnell beseitigt und notfalls die rechtlichen Instrumente dafür entsprechend nachgeschärft werden.

Für uns ist zudem klar: Wer seine Identität nicht spätestens an der Grenze durch Ausweisdokumente oder vergleichbare Unterlagen nachweist oder eine Mitwirkung an seiner Identitätsfeststellung womöglich sogar aktiv verweigert, kann auch keinen Asylantrag stellen. Im europäischen und nationalen Recht muss deshalb klargestellt werden, dass solche Anträge bereits als unzulässig abgelehnt werden können.

Desweiteren ist sicherzustellen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf Verbesserungen der Sicherheitslage in den jeweiligen Herkunftsländern auch unmittelbar reagiert, bereits erteilte Anerkennungen dann widerruft und damit die



Foto: © pressmaster - stock-adobe.com

Grundlage schafft, dass diese Personen Deutschland wieder verlassen müssen. Abschiebungen nach Syrien und nach Afghanistan sollten im Übrigen nicht nur bei Gefährdern und Straftätern, sondern generell erfolgen. Zudem sind Aufenthaltstitel grundsätzlich zu widerrufen, wenn die betreffende Person vorübergehend freiwillig zu Besuch in ihr Heimatland zurückgekehrt ist.

Auch würde die Funktionsfähigkeit des gesamten Systems deutlich erhöht, wenn in Dublin-Fällen bereits eine Zurückweisung an den deutschen Grenzen erfolgen würde. Voraussetzung dafür sind aber konsequente Grenzkontrollen. Diese haben ihre Wirksamkeit bereits eindrucksvoll unter Beweis gestellt und sollten deshalb unbedingt verlängert und weiter ausgebaut werden.

## Leistungen an Schutzsuchende kürzen

Für viele geflüchtete Menschen ist Deutschland auch deshalb ein regelrechtes Sehnsuchtsland, weil das Niveau an sozialen Leistungen bei uns höher ist als in anderen Staaten. Deshalb ist der Vorschlag der Bundesregierung gut, für bestimmte Dublin-Fälle den Bezug von Sozialleistungen weitgehend auszuschließen. Das sollte aber auf alle Schutzsuchenden, für deren Antrag an-

dere EU-Mitgliedstaaten zuständig sind, und sonstige Ausreisepflichtige ohne Duldung ausgeweitet werden. Dieser Personengruppe sollten Leistungen grundsätzlich nur noch in Form von Unterkunft und Versorgung in zentralen Abschiebeeinrichtungen gewährleistet werden. Auch die Leistungen an abgelehnte Asylsuchende, die sich nur noch aufgrund einer Duldung rechtmäßig in Deutschland aufhalten, sollten reduziert werden.

## Freiwillige Aufnahmeprogramme stoppen

Darüber hinaus ist es dringend an der Zeit, freiwillige Aufnahmeprogramme zu stoppen. Solange die irreguläre Migration nicht wirksam begrenzt werden kann, bestehen dafür schlicht keine Spielräume.

Ebenso sollte auch der Familiennachzug ausgesetzt werden. Was 2016 möglich war und später dann begrenzt wurde, muss auch jetzt wieder möglich sein.

## Reform des Europäischen Asylsystems weiterentwickeln

Die EU hat im Frühjahr 2024 ein neues Asyl- und Migrationspaket beschlossen. Die Inhalte müssen jetzt aber auch schnellstmöglich umgesetzt werden. Allerdings sollten die Schnellverfahren in Transitzentren an der Grenze auf alle Gruppen von geflüchteten Menschen ausgeweitet werden. Darüber hinaus ist im Unionsrecht klarzustellen, dass Schutzsuchende künftig nur Anspruch auf ein Asylverfahren in Europa haben.

## Befristeter Aufnahmestopp als Ultima Ratio

Die Bundesregierung darf jedenfalls keine Möglichkeit ungenutzt lassen, um die irreguläre Migration nach Deutschland zurückzudrängen. Sowohl das nationale Asylgrundrecht wie das internationale Flüchtlingsrecht stehen unter einem Notstandsvorbehalt. Kein Staat ist demnach gezwungen, Flüchtlinge in einem Umfang aufzunehmen, der mit akuten Gefahren für das Funktionieren seiner eigenen Institutionen verbunden ist. Als Indizien für eine solche akute Gefährdung werden etwa eine objektiv nachweisbare administrative Überforderung z.B. bei der Durchführung von Asylverfahren, erschöpfte Unterbringungskapazitäten oder fehlende Eingliederungsmöglichkeiten genannt. Diese Grenzen sind bei uns inzwischen in vielerlei Hinsicht aber erreicht oder sogar schon überschritten.

Sollten andere Maßnahmen nicht zu einer deutlichen Begrenzung der irregulären Migration führen, ist es aus unserer Sicht deshalb gerechtfertigt, die weitere Aufnahme von geflüchteten Menschen zahlenmäßig deutlich zu begrenzen oder sogar vorübergehend ganz auszusetzen.



Save  
the Date:  
15. Mai

# Deutscher Immobilien Kongress

## BFW 2025

## Einfach Bauen!

- 14. Mai 2025  
Vorabend im Restaurant Baret  
Dachterrasse auf dem Humboldt Forum
- 15. Mai 2025  
Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen  
Deutscher Immobilien Kongress 2025  
Im Tipi am Kanzleramt



Weitere Informationen finden Sie  
auf unserer Website [bfw-bund.de](http://bfw-bund.de)



Veranstaltungsort: TIPI am Kanzleramt · Große Querallee · 10557 Berlin  
(zwischen Kanzleramt und Haus der Kulturen der Welt)

Für Mitglieds- und Partnerunternehmen bieten wir Ausstellungsflächen  
und Präsentationsmöglichkeiten. Melden Sie sich gern bei uns.



Französische Straße 55  
10117 Berlin  
Tel.: 030 32781-0  
Fax: 030 32781-299  
[veranstaltung@bfw-bund.de](mailto:veranstaltung@bfw-bund.de)  
[www.bfw-bund.de](http://www.bfw-bund.de)

Als ehemaliger Gemeinderat meiner Heimatgemeinde Rellingen und Kommunalpolitiker kenne und schätze ich die Kommunalpolitische Vereinigung (KPV). Die KPV ist nicht nur eine wichtige Interessenvertretung der Kommunalpolitik, sondern auch eine bedeutende Plattform für Best Practice in der Verwaltung. Denn in den Städten und Gemeinden muss vor Ort umgesetzt werden, was Bund und Länder beschlossen haben.



**Dr. Ole Schröder**  
Mitglied des Vorstandes der SCHUFA Holding AG

## Solide Kommunalfinanzen: Digitales Forderungs- management der SCHUFA

Häufig werden die Kommunen mit den gesellschaftlichen und politischen Problemen allein gelassen. Kommunen müssen für die Bürger die Probleme lösen und sind dabei erste und letzte Instanz zugleich. Die Herausforderungen sind immens, und das bei knapper werdenden Finanzen. Die diesjährige Bundesversammlung steht daher zurecht unter dem Motto „solide Kommunalfinanzen“.

Mit Best Practice im Bereich der Kommunalfinanzen beschäftige ich mich auch als Vorstand der SCHUFA. Die SCHUFA unterstützt seit vielen Jahren Städte und Gemeinden beim Forderungsmanagement. Foto: © SCHUFA

Das übergeordnete Ziel ist es, die Plattform der SCHUFA weiter auszubauen und für alle nutzbar zu machen. Seit über zwei Jahren befinden wir uns mit unserer Transparenzoffensive auf einer Reise der strategischen Veränderung. Wir orientieren uns dabei stärker an den Wünschen und Bedürfnissen der Verbraucher. Denn die Rolle des Mittlers zwischen Privatpersonen und Unternehmenskunden können wir nur erfolgreich ausfüllen, wenn wir mit den Verbrauchern transparent und auf Augenhöhe kommunizieren.

Wir sind Deutschlands führender Lösungsanbieter von Auskunft- und Informationsdienstleistungen für Unternehmen und Verbraucher. Durch unsere Dienstleistungen ermöglichen wir es Menschen, sich unkompliziert, sicher und günstig finanzielle Wünsche zu erfüllen.

Unsere Mission ist es, Verbraucher vor Überschuldung zu schützen und Unternehmen durch verlässliche Informationen bei ihrem Risikomanagement zu unterstützen. Damit agieren wir im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlicher Teilhabe für Verbraucher und dem Schutz vor Zahlungsausfällen für Unternehmen. Wir sind uns der damit verbundenen, besonderen Verantwortung sehr bewusst.

Die Bedeutung der Bonitätsprüfung hat der europäische Gesetzgeber mit der neuen Verbraucherkreditrichtlinie herausgestellt. Die Richtlinie soll Verbraucher besser vor Überschuldung schützen: Künftig ist auch bei Kurzzeit- und Kleinstkrediten unter 200 Euro eine Bonitätsprüfung verpflichtend. Dies berücksichtigt das rasante Wachstum von sog. Buy Now Pay Later-Angeboten (BNPL) und deren überproportional starke Nutzung unter jungen Verbrauchern, welches ein hohes Überschuldungsrisiko darstellt.

### Unsere Transparenzoffensive: Transparenz, Erklärbarkeit und Fairness

Durch unseren tiefgreifenden Transformationsprozess ändern wir grundlegend die Art und Weise, wie wir mit Verbrauchern kommunizieren. Dabei orientieren wir uns an den Leitmotiven Transparenz, Erklärbarkeit und Fairness. Unser Ziel ist es, die SCHUFA, den Score und den Mehrwert unserer Dienstleistungen verständlich zu erklären und die Verbraucher in die Lage zu versetzen, ihre Daten einfach



und souverän zu managen. Wichtige Meilensteine wie unseren Score Simulator und erste Schritte für einen kostenlosen digitalen Dateneinblick haben wir erreicht. Weitere wie eine neue Score-Generation stehen bevor.



## Der SCHUFA Score-Simulator erklärt das Prinzip des SCHUFA-Bonitätsscorings

Was hat welchen Einfluss auf die Berechnung des SCHUFA-Scores? Um dies in einer verständlichen und nachvollziehbaren Form zu erläutern, haben wir den SCHUFA Score-Simulator entwickelt. Der Score-Simulator ist ein kostenloses, online abrufbares Tool und ermöglicht es Verbrauchern, anonym und spielerisch die Funktionsweise unseres Scorings zu verstehen. Er erklärt das Prinzip, wie die SCHUFA die Bonität von Personen berechnet. In sieben Schritten fragen wir die wichtigsten Faktoren ab, die die Kreditwürdigkeit beeinflussen. Dabei erläutern wir, warum und wie sie auf den SCHUFA-Score wirken und am Ende erhält der Nutzer eine beispielhafte Einordnung in eine Score-Klasse.

## Bonify-App: Erste Schritte zum kostenlosen, digitalen Dateneinblick

Über die App unserer Tochter bonify können Privatpersonen kostenlos und digital ihren SCHUFA-Basiscore einsehen. Seit 2024 können Privatpersonen in der bonify-App zusätzlich zu ihrem SCHUFA-Basiscore auch negative SCHUFA-Einträge einsehen – wenn es welche gibt. Dazu zählen sowohl offene als auch erledigte Zahlungsausfälle. Zudem kann man sich über erstmalige Negativeinträge benachrichtigen lassen. Demnächst sollen auch sogenannte Positivdaten (Daten über wirtschaftliche Teilhabe wie beispielsweise Raten- oder Immobilienkredite) in der App angezeigt werden. Der kostenlose SCHUFA-IdentChecker hilft Verbrauchern, zu überprüfen, ob Daten von ihnen im Internet, Darknet oder Deep Web veröffentlicht wurden. Nach Abschluss der Prüfung wird den Verbrauchern ein Ergebnis präsentiert und sie erhalten Handlungsempfehlungen, um ihre Daten besser zu schützen.

## Die SCHUFA ist viel mehr als Scoring

Die SCHUFA ist darüber hinaus innovativer Dienstleister und RegTech für ein ganzheitliches Risikomanagement in den Bereichen Compliance, KYC und ESG. Unsere digitalen Lösungen unterstützen bei Compliance- und Geldwäscheprüfungen, automatisierte Know-Your-Customer (KYC)- Prozesse helfen Unternehmen, beispielsweise bei der Einhaltung der Russland-Sanktionen. Mit unserem Produkt ESG-Solution bieten wir eine zentrale Nachhaltigkeits-Datenplattform, die unseren Kunden die Erfüllung der wachsenden Berichts- und Offenlegungspflichten ermöglicht.

## Die SCHUFA-BankverbindungsAuskunft unterstützt die öffentliche Verwaltung im Forderungsmanagement

Der öffentliche Sektor ist beim Forderungsmanagement mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Auch angesichts der aktuell angespannten finanziellen Lage vieler Kommunen, der großen Zahl an kleinen Forderungen gegenüber Dritten und der Notwendigkeit, immer wieder in Vorleistung zu treten (z.B. beim Unterhaltsvorschuss), ist ein effizientes Forderungsmanagement essenziell. Unsere Lösungen können einen wichtigen Beitrag für das Forderungsmanagement und die finanzielle Absicherung der Kommunen leisten. Die Herausforderungen beginnen oft bereits bei der Identifikation der Zahlungsverkehrskonten des Schuldners. Bankanfragen und Amtshilfeersuchen sind manuell aufwendig und erfordern unverhältnismäßig viel Zeit. Mit der BankverbindungsAuskunft hat die SCHUFA eine schnelle und effiziente Lösung für diese Probleme entwickelt, die ein einfaches und professionelles Forderungsmanagement der Kommunen ermöglicht. Eine simple elektronische Anfrage auf Basis der Personendaten kann unmittelbar alle im Datenbestand der SCHUFA gespeicherten Konten des Schuldners liefern.

Die Kommunen stehen vor enormen finanziellen Herausforderungen. Es kommt darauf an, dass die Städte und Gemeinden die vorhandenen Finanzierungsquellen ausschöpfen und insbesondere die vielen offenen Forderungen auch einziehen, bevor Steuern und Abgaben erhöht werden. Im Jahr 2022 beliefen sich die offenen Forderungen der öffentlichen Verwaltung auf rund 28.4 Mrd. Euro. Die Digitalisierung des Forderungsmanagements wird vor diesem Hintergrund immer wichtiger. Die SCHUFA steht bereit, die Kommunen mit ihren Informationen dabei zu unterstützen. Ich wünsche der KPV für ihre Bundesversammlung viel Erfolg! Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich gerne an: [public.affairs@schufa.de](mailto:public.affairs@schufa.de)

Der Mittelstand ist das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Mehr als 99 Prozent aller Unternehmen in Deutschland sind klein oder mittelständisch. Sie bilden vier von fünf Auszubildenden aus, bei ihnen arbeiten sechs von zehn sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Diese Unternehmen stehen für Innovationskraft, Flexibilität und nachhaltiges Handeln oft über Generationen hinweg.



Foto: © Robert Kneschke - stock.adobe.com

## Deutsche Wirtschaft

# Mittelstand bleibt das starke Fundament

Und sie haben sich als sehr widerstandsfähig erwiesen. Zwar waren die letzten fünf Jahre von Krisen geprägt:

- Die Corona-Pandemie und die unterbrochenen Lieferketten,
- der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die damit verbundenen Energie- und Rohstoffkrisen,
- Inflation, Zinswende und eine schwächelnde Wirtschaft.



Foto: © DSGV

**Prof. Dr. Ulrich Reuter**  
Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands

Die meisten mittelständischen Unternehmen haben sich aber mit Erfolg diesen Herausforderungen gestellt. Sie haben innovative Lösungen gefunden, um Energie zu sparen, Produktionsprozesse umzustellen, Lieferengpässe zu überbrücken und neue Lieferketten zu erschließen. Die vielfach befürchtete große Insolvenzwelle ist ausgeblieben. Stattdessen liegt die durchschnittliche Eigenkapitalquote stabil bei durchschnittlich 37 Prozent. Das ist auch auf die gute Partnerschaft mit den Hausbanken, allen voran den Sparkassen, zurückzuführen.

Der Mittelstand hat das Potenzial, das Wachstum in Deutschland voranzutreiben und beim Übergang zu einer klimaneutralen Energieversorgung und Wirtschaft eine zentrale Rolle zu spielen.

Dennoch sehen wir eine nur geringe Investitionsbereitschaft und getrübtte Erwartungen. So begreifen nur knapp 30 Prozent der mittelständischen Unternehmen die Transformation als Chance, wie Umfragen des DSGV zeigen. Dabei wissen die Unternehmen sehr wohl, dass sie klimaneutral werden müssen. Und dass es zum Beispiel im Bereich der nachhaltigen Energieerzeugung große Marktchancen gibt.

Der unternehmerische Elan wird jedoch durch externe Faktoren begrenzt.

Zum einen sind die Kosten für Personal, Energie und Material in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Zuletzt waren vor allem die Lohnkosten mit einem Plus von fast sieben Prozent der Kostentreiber. Hier machen sich die hohen Tarifabschlüsse der vergangenen Monate bemerkbar. Drei von vier Unternehmen können die gestiegenen Kosten nicht ohne weiteres an ihre Kunden weitergeben.

Dies führt dazu, dass die Umsatzrenditen in einigen Branchen stark unter Druck stehen. Setzt sich diese Entwicklung fort, wird sich das mittelfristig negativ



auf die Eigenkapitalsubstanz und damit auf das Wohlstandsniveau dieses Landes auswirken. Besonders betroffen sind energieintensive Branchen, die bereits eine deutliche Verschlechterung ihrer Rentabilität verzeichnen.

Die im Standortvergleich nach wie vor hohen Energiepreise wirken sich hier besonders belastend aus. Der Fokus auf erneuerbare Energien in Deutschland macht Energie zumindest zeitweise deutlich teurer als in anderen Teilen der Welt: Reservekraftwerke müssen vorgehalten werden, weil es an Speicherkapazitäten fehlt und auch an Transportleitungen, um Windstrom aus den windreichen Regionen im Norden Deutschlands in die Industriezentren im Süden zu bringen.

Die hohen Belastungen haben bereits dazu geführt, dass einige Unternehmen Teile ihrer Produktion ins Ausland verlagert haben oder dies planen. Wir sehen Anfänge einer schleichenden Deindustrialisierung. Sollte sich diese Entwicklung fortsetzen, droht Deutschland nicht nur wertvolle industrielle Wertschöpfung, sondern auch hoch qualifizierte Arbeitskräfte zu verlieren.

Hinzu kommen strukturelle Standortnachteile wie eine hohe Steuerlast, eine unterentwickelte digitale Infrastruktur und überbordende Bürokratie. All dies hemmt Innovationsfreude und wirtschaftliche Dynamik.

So arbeiten Selbständige und Freiberufler im Schnitt einen kompletten Arbeitstag pro Woche, um bürokratische Anforderungen zu erfüllen. Speditionsunternehmen müssen zum Beispiel für den Transport eines einzigen Windrads bis zu 60 Einzelgenehmigungen einholen.

In Deutschland mangelt es auch an Arbeits- und Fachkräften. Schon heute fehlen in jedem siebten Beruf Arbeitskräfte. Im Handwerk sind 113.000 Stellen nicht besetzt. In den nächsten Jahren werden jährlich Hunderttausende altersbedingt aus dem Berufsleben ausscheiden. Ein Unternehmer, der zu wenig Mitarbeiter hat, muss aber selbst lukrative Aufträge ablehnen, vor-

allem, wenn sich seine Mitarbeiter den ganzen Tag mit Formularen und Checklisten herumschlagen müssen.

Deshalb sollte die Politik mehr Freiräume schaffen, um unsere Wirtschaft nachhaltig umzubauen. Und die Rahmenbedingungen verbessern.

- Notwendig ist eine konsequente Senkung der Steuer- und Abgabenlast sowie bürokratischer Hürden. Das vierte Bürokratienteilungsgesetz soll Unternehmen und Bürger immerhin um 626 Millionen Euro jährlich entlasten.
- Wir sollten Ordnung in die Zuwanderung bringen: Gezielte Zuwanderung in den Arbeitsmarkt erleichtern, illegale Zuwanderung in die Sozialsysteme konsequent begrenzen.
- Wir brauchen einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Sparkassen-Finanzgruppe leistet hierzu selbst wichtige Beiträge.
- Breitbandnetze müssen flächendeckend und leistungsfähig ausgebaut werden, um schnelle und stabile Internetverbindungen in allen Regionen zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere für den ländlichen Raum, in dem die digitale Infrastruktur oft noch fehlt.

Bei all diesen Herausforderungen muss uns zudem gelingen, wieder mehr Lust auf unternehmerisches Handeln zu machen. Innovation und Unternehmertum sind die Grundlage für Wachstum und Fortschritt.

Leider beobachten wir, dass die Selbständigkeit für viele Menschen immer unattraktiver wird. Heute kommen auf einen Selbständigen elf abhängig Beschäftigte, vor zehn Jahren lag das Verhältnis noch bei eins zu neun.

Deshalb ist es wichtig, dass wir die Gründungskultur in Deutschland wieder stärken. Dazu müssen wir ein innovationsfreundliches Umfeld schaffen, das Unternehmertum fördert und nachhaltig stärkt.

Hierfür leisten wir als Sparkassen-Finanzgruppe einen wichtigen Beitrag. Wir finanzieren mehr als jede zweite Gründung in Deutschland. Wir beteiligen uns an der WIN-Initiative der Bundesregierung und großer Teile der deutschen Wirtschaft zur Stärkung der Start-Up- und Gründungskultur. Und wir schaffen eine Bühne und Sichtbarkeit für erfolgreiche Gründer – und zunehmend auch Gründerinnen. Zum Beispiel mit dem Deutschen Gründerpreis, den wir seit 25 Jahren gemeinsam mit anderen Partnern aus Wirtschaft und Medien vergeben.

Der Mittelstand hat das Zeug, Deutschland aus der Flaute zu führen. Wir sollten ihm die Hürden aus dem Weg räumen und seine Kräfte freisetzen: Einfach machen!

Die Wärmewende ist eine zentrale Säule der Energiewende. Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) gibt konkret die Zwischenziele für den Umbau der Wärmenetze vor. Bestehende Wärmenetze müssen bis 2030 einen Anteil von 30 Prozent und bis 2040 einen Anteil von 80 Prozent erneuerbarer Energie erreichen. Ab März 2025 müssen neue Wärmenetze einen Anteil von 65 Prozent erreichen. Der Druck, der auf den kommunalen Unternehmen lastet, ist hoch. Deshalb brauchen wir von der Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode klare Angaben zur Förderung und Finanzierung des Umbaus!



## Wärmewende Regierung muss jetzt Weichen stellen

Damit die Wärmewende gelingen kann, mussten und müssen nicht nur Gesetze auf den Weg gebracht und angepasst werden. Neben der Finanzierung spielt auch die gesellschaftliche Akzeptanz eine entscheidende Rolle. Bei der Umsetzung der Wärmewende vor Ort kommt es zunächst auf die kommunalen Wärmepläne an, die jede Kommune bis spätestens Mitte 2028 erarbeiten muss, große Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern schon zwei Jahre früher.



**Ingbert Liebing**  
Hauptgeschäftsführer des  
Verbands kommunaler  
Unternehmen e. V. (VKU)

### Umsetzung braucht Planungssicherheit und Investitionsanreize

Das Wärmeplanungsgesetz unterstützen wir grundsätzlich aus voller Überzeugung, weil Kommunen mit dem Instrument der Wärmeplanung die technisch und wirtschaftlich am besten geeignete Heiz-Lösung für jede einzelne Straße entwickeln können. Wichtig ist, dass wir nun in die Umsetzung kommen. Dafür benöti-

gen wir Planungssicherheit und Investitionsanreize, damit wir bis 2045 auch wirklich mit erneuerbarem Strom, Fernwärme und grünen Gasen klimaneutral heizen können.

Branchenübergreifend setzen wir uns für eine Verlängerung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) über 2026 hinaus ein. Das KWKG ist elementar für den Fernwärmeausbau und den Umbau der Wärmeinfrastruktur.

Die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) muss dringend mit mehr Geld ausgestattet werden, wenn die Bundesregierung ihr Ziel, den Anteil der Fernwärme bis 2045 zu verdreifachen, erreichen möchte.

Laut eines Prognos-Gutachtens, das vom Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK (AGFW) und vom VKU beauftragt wurde, braucht es dazu jährlich mindestens 3,4 Milliarden Euro. Für 2025 bis 2029 sind aber gerade einmal insgesamt knapp 3,4 Milliarden Euro im Haushalt für die BEW eingeplant. Wer mehr Tempo beim Fernwärmeausbau und deren Dekarbonisierung fordert, darf nicht gleichzeitig auf der Bremse stehen. Das gilt auch für den Erhalt der Fördermittelbescheide: Künftig dürfen sich Antragsstaus, die es in der Vergangenheit gab, nicht wiederholen.



Zudem muss die Diskriminierung der gewerblichen Wärmelieferung gegenüber der Eigenversorgung im Mietwohnungsmarkt durch die Wärmelieferverordnung beendet werden. Das heißt, für die Fernwärme müssen die gleichen Regeln gelten wie für Wärmepumpen: Zwar darf der Vermieter bei einem Umstieg auf eine Wärmepumpe die Miete erhöhen, allerdings nur begrenzt, um 50 Cent pro Quadratmeter und Monat. Mit dieser Regelung soll erneuerbare Wärme für Mieterinnen und Mieter bezahlbar bleiben.

Dieser Ausgleich fehlt aktuell beim Umstieg auf die gewerbliche Wärmelieferung wie Fernwärme. Die Folge: Für Vermieter wird mit diesem Anreiz der Umstieg auf eine Wärmepumpe lukrativer als Fernwärme – selbst dann, wenn Fernwärme in einem Wohngebiet wirtschaftlich und technisch sinnvoller wäre oder die Wärmeplanung dies als vorzugswürdig ausweist.

## Gasnetze und Wärmepumpen

Wir gehen aktuell davon aus, dass Teile der Gasinfrastruktur auch künftig benötigt werden, um zum Beispiel

einen Teil der bisherigen Industrie- und Gewerbetunden mit grünem Gas zu versorgen, die nicht auf Strom oder Fernwärme ausweichen können, oder zum Beispiel angrenzende Wohnquartiere. Deshalb brauchen wir für die Gasnetze angepasste Regeln, um sie auf grüne Gase wie Wasserstoff umrüsten zu können. Für die Stränge, die wir stilllegen müssen, braucht es ebenfalls neue Regeln und ein Kompensationskonto, auch Stilllegen kostet.

Wo Wärmepumpen die Lösung der Wahl darstellen, müssen die Stromverteilnetze ausgebaut werden. Dafür brauchen wir eine Regulierung, die den Netzausbau nicht nur ermöglicht, sondern auch gezielt anreizt.

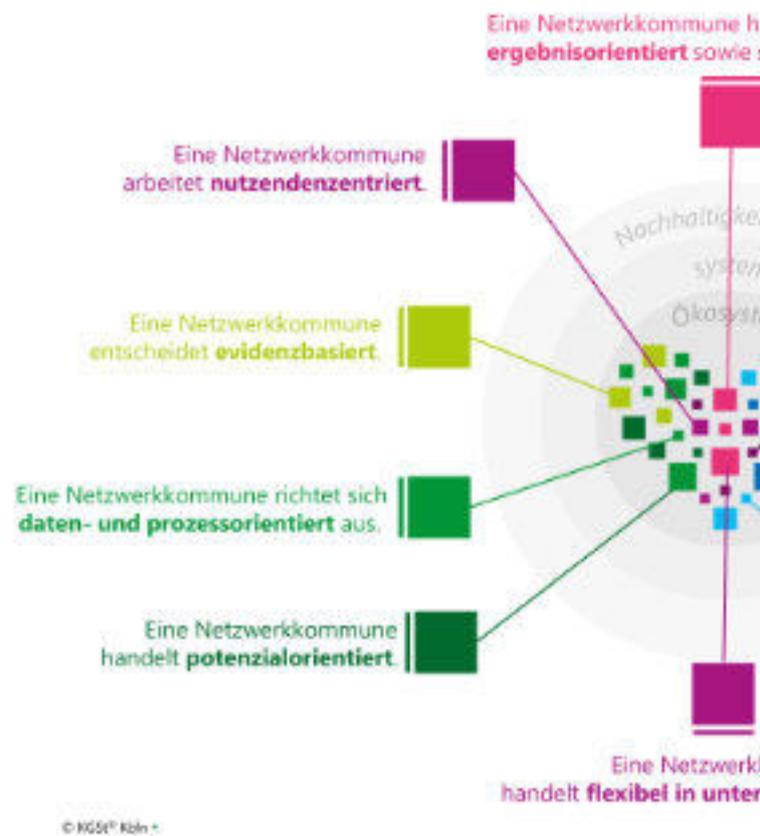
## Ausblick

Bis zum Jahr 2045 sollen nach dem politischen Willen 3,6 Millionen Wohngebäude, das entspricht etwa 14 Millionen Wohneinheit mit Fernwärme versorgt werden. Das war vor einem Jahr beim Fernwärme-Gipfel Konsens. Jetzt müssen die dafür notwendigen politischen Beschlüsse getroffen und umgesetzt werden.

*Die Aktualisierung des Gutachtens der Prognos AG „Perspektive der Fernwärme – Aus- und Umbau städtischer Fernwärme als Beitrag einer sozial-ökologischen Wärmepolitik“ (von 2020) wurde vom AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK (AGFW) und dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) beauftragt und ist hier abrufbar:*



Die Netzwerkkommune ist eine Antwort auf die neuen Spielregeln und Gesetzmäßigkeiten der digitalen Transformation. Die Kommune der Zukunft agiert in einem Netzwerk mit allen Akteur:innen der örtlichen und überörtlichen Gemeinschaft im Sinne eines gemeinsamen „Dienstleistungsmanagements“ zwischen Kommune, zivilgesellschaftlichen Institutionen, der Wirtschaft und den Akteur:innen im föderalen System. Als Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) haben wir die „Netzwerkkommune“ in den Mittelpunkt unserer strategischen Ausrichtung gestellt. Das Leitbild der Netzwerkkommune ist für uns handlungsleitend.



# Netzwerkkommune

## Zehn Merkmale einer zukunftsfähigen Verwaltung

Wir haben 10 zentrale Merkmale einer Netzwerkkommune herausgearbeitet. Da es sich um eine Akzentverschiebung handelt, kommen diese auch in anderen kommunalen Leitbildern zum Tragen. Sie haben in der Netzwerkkommune allerdings einen anderen Stellenwert oder einen höheren Reifegrad erreicht.



**Dr. Klaus Effing**  
ist Vorstand der KGSt

### 1. Eine Netzwerkkommune handelt wirkungs- und ergebnisorientiert sowie strategiekonform.

Eine Netzwerkkommune lässt sich von der Gemeinwohlorientierung leiten und stellt den konkreten Nutzen für die örtliche Gemeinschaft in den Mittelpunkt ihres Handelns. Sie macht angestrebte und erreichte Ziele nach innen und außen transparent. Sie evaluiert Ergebnisse und Wirkungen und stößt auf dieser Basis einen systematischen Lernprozess an. Strategisch ausrichten bedeutet darüber hinaus, Strategiekonformität

zwischen Zukunftsbild, strategischen Leitplanken und den konkreten Handlungen herzustellen. Dabei organisiert und orchestriert sie ihr Vorgehen über ein professionelles Programmmanagement.

### 2. Eine Netzwerkkommune denkt und handelt kollaborativ.

Eine Netzwerkkommune versteht die unterschiedlichen Agierenden im kommunalen Ökosystem aus Verwaltung, Konzern Kommune, örtlicher Gemeinschaft, Region, Ländern und Bund als kreative Mitwirkende zur Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Standortqualität. Sie bindet diese bewusst in die Entwicklungs- und Innovationsprozesse der verschiedenen kommunalen Handlungsfelder ein. Kollaboration, Co-Creation und Crowd Sourcing sind beispielhafte Formen und Experimentierfreude Grundpfeiler dieser Zusammenarbeit.

### 3. Eine Netzwerkkommune handelt souverän und offen.

Eine Netzwerkkommune versteht es, selbstbestimmt, selbstsicher und unabhängig zu handeln und damit die kommunale Lebensrealität aktiv zu gestalten. Im Sinne der Demokratie setzt sie dabei auf offenes Verwaltungs-



handeln durch Transparenz, Partizipation und Kooperation nach innen und außen. Dadurch stärkt sie den Zugang zu Informationen und Wissen in einer demokratischen Gesellschaft und fördert deren nachhaltige Entwicklung sowie eine zukunftsfähige Verwaltung.

#### 4. Eine Netzwerkkommune ist handlungs- und anpassungsfähig.

Die Netzwerkkommune begreift Veränderung als einen permanenten, alltäglichen Begleiter und Einflussfaktor auf ihre Ziele, ihre Aufgabenwahrnehmung sowie die Lebens- und Arbeitsbedingungen im kommunalen Ökosystem. Sie macht je nach Auftrag und Aufgabe eine flexible bereichsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung, mit Beteiligten der örtlichen Gemeinschaft und im föderalen System möglich. Iterative Arbeitsweisen mit ritualisierten Prüf- und Reflexionsschleifen, gekoppelt mit einer konsequenten Ausrichtung auf die strategischen und operativen Zielsetzungen der Netzwerkkommune prägen die Aufgabenwahrnehmung.

#### 5. Eine Netzwerkkommune setzt Methoden kompetent ein.

Die Netzwerkkommune versteht Methoden und Instrumente als Werkzeuge. Diese setzt sie passgenau und zielgerichtet ein. Sie professionalisiert das kommunale Management, durch die Kombination klassischer und moderner Managementtechniken. Eine effektive und effiziente Zielerreichung steht dabei im Fokus.

#### 6. Eine Netzwerkkommune handelt flexibel in unterschiedlichen Rollen.

Eine Netzwerkkommune ist Garant, Initiatorin, Ermöglicherin und Partnerin in Netzwerken. Sie bietet

Plattformen für ihre örtliche Gemeinschaft und akzeptiert Steuerungsverluste in einem effektiv agierendem Ökosystem. Sie ist aber auch Regulatorin, Steuererin und Auftraggeberin, wenn es klare Regelungen und Orientierungsmarken zur Stärkung des Gemeinwohls braucht. In diesem Sinne arbeiten insbesondere Politik und Verwaltung vertrauensvoll zusammen.

#### 7. Eine Netzwerkkommune handelt potenzialorientiert.

Die Netzwerkkommune erkennt die Potenziale und die Diversität der Mitarbeitenden in der Verwaltung, im Konzern Kommune und der Akteurinnen im gesamten kommunalen Ökosystem. Diese Potenziale setzt sie gezielt zur wirksamen Aufgabenerfüllung ein. Die Kraft der Diversität nutzt sie für eine Perspektivenvielfalt insbesondere zur Steigerung der Innovationskraft und Selbstwirksamkeit. Grundlegende und notwendige Kompetenzanforderungen werden, gerade mit Blick in die Verwaltung, regelmäßig und systematisch evaluiert. Dazu gehört auch, in der Personalgewinnung und -entwicklung neue Wege zu gehen, um Potenziale auf- und auszubauen.

#### 8. Eine Netzwerkkommune richtet sich daten- und prozessorientiert aus.

Ausgangspunkt aller Aktivitäten und Entscheidungen einer Netzwerkkommune sind Daten und Prozesse. Sie nutzt vorhandene Daten systematisch und schöpft das Potenzial neuer Datenquellen im Sinne des Gemeinwohls verantwortungsbewusst aus. Das Denken in Prozessen schafft dabei einen unverbauten Blick auf die Organisationsstruktur, löst organisatorisch Grenzen auf und ebnet den Weg für neue Möglichkeiten.

#### 9. Eine Netzwerkkommune entscheidet evidenzbasiert.

Eine Netzwerkkommune ermittelt bzw. kennt die für ihre Ziele und deren Erreichung erfolgskritischen Parameter. Sie verfügt über die im jeweiligen Kontext relevanten sowie aktuellen Informationen und Daten. Die Grundlage für Entscheidungen in einer Netzwerkkommune ist stets eine Kombination der individuellen Fähigkeiten und Expertise der Beteiligten sowie der besten, verfügbaren, wissenschaftlichen Informations- und Datenlage.

#### 10. Eine Netzwerkkommune arbeitet nutzendenzentriert.

Die Netzwerkkommune hat immer die Bedarfe interner und externer Nutzer:innen im Blick. Interne Prozesse sowie angebotene Leistungen richtet sie an diesen Bedarfen aus und balanciert sie aus. Dadurch schafft sie konkrete Mehrwerte im Sinne einer leistungsstarken und menschenzentrierten Verwaltung und nutzt dabei intensiv die Möglichkeiten der Digitalisierung für medienbruchfreie Prozesse.

Weitere Informationen finden Sie hier: [www.kgst.de](http://www.kgst.de)

Das Gesundheitswesen erlebt derzeit Umwälzungen und Veränderungen, wie sie die Branche noch nie erlebt hat. Die schon viele Jahre währende Unterfinanzierung der deutschen Krankenhäuser erreicht mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (kurz: KHVVG) des Bundesgesundheitsministeriums einen erneuten Höhepunkt. Es fehlen mindestens 13 Prozent der Vergütung – nicht wenige Häuser befinden sich daher bereits in Insolvenzverfahren. Patientenversorgung findet in diesen Häusern dann nicht mehr statt, was insbesondere für die Bevölkerung in der Fläche und bei betagten Patientinnen und Patienten – derer es immer mehr gibt – zu unverhältnismäßigen Fahrtwegen und Aufwänden führt.



Foto: © AMEOS

**Der Klinikneubau in Schönebeck ist die größte Einzelinvestition in der Geschichte der AMEOS Gruppe**

## AMEOS Gruppe: Sichere Gesundheitsversorgung in schwierigen Zeiten

Die AMEOS Gruppe, mit ihren mehr als 50 Standorten in der Schweiz, Österreich und in Deutschland, ist – trotz all dieser Hürden und Herausforderungen dieser Zeit – auf einem guten Weg. Die Gruppenstruktur und -größe erlauben wirtschaftliche Maßnahmen, vor allen Dingen Synergien, die kleineren, alleinstehenden Häusern verwehrt bleiben. Insbesondere an drei Standorten der AMEOS Gruppe hat das Unternehmen hohe Investitionen getätigt, um die Krankenhäuser für die Zukunft gut aufzustellen. Denn einerseits haben sich die Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten in den letzten Jahrzehnten verändert, was auch einen Wandel in der interdisziplinären Zusammenarbeit bedeutet, andererseits sollen auch die Mitarbeitenden von einem modernen Arbeitsplatz profitieren.



Foto: © AMEOS

**Stephan Freitag**  
Regionalgeschäftsführer  
AMEOS Nord und Ost

### Intensiv-Psychiatrie an der Ostsee

Am AMEOS Klinikum Heiligenhafen ist im Mai dieses Jahres ein Fachzentrum für Intensiv-Psychiatrie eröffnet worden mit vorerst 61 Behandlungsplätzen. Es umfasst drei geschützte Stationen: Allgemeinpsychiatrie, Gerontopsychiatrie und das Kompetenzzentrum für Menschen mit geistiger Behinderung. Geschützte Innenhöfe, Kriseninterventionsräume und zahlreiche Therapieräume sind Teil dieses wichtigen Projekts. Durch die neuen Räumlichkeiten verbessert sich das therapeutische Umfeld für die Patientinnen und Patienten deutlich. Und das multi-professionelle Team kann nun gemeinsam im Neubau zusammenarbeiten – einem hochmodernen Fachzentrum in einer der schönsten Urlaubsregionen Deutschlands.

Investitionen in diesen Bereich der Versorgung sind enorm wichtig. In Deutschland sind jedes Jahr 27,8 Prozent der erwachsenen Bevölkerung von einer psychischen Erkrankung betroffen, die Zahl der stationären Behandlungen steigt. Neben einem erhöhten Risiko etwa für Herz-Kreislauf- und Krebser-



krankungen birgt ein hohes Alter auch das Risiko, eine neurodegenerative Störung wie eine Demenz zu entwickeln. Das Land Schleswig-Holstein förderte das Bauvorhaben daher mit 14,1 Mio. Euro, AMEOS investierte selbst zwei Millionen Euro.

## Eine Zukunft ohne Doppelstrukturen

Den Hauptstandort des AMEOS Klinikums Schönebeck trennten jahrzehntelang 3,5 Kilometer von seiner Klinik für Innere Medizin. Unzählige Krankentransporte waren die Folge sowie Doppelstrukturen, zum Beispiel in der Notaufnahme. Dem wird nun ein Ende gesetzt mit 18 Millionen Euro aus Eigenmitteln der AMEOS Gruppe für den Neubau in Schönebeck. Dies stellt die größte Einzelinvestition in der Geschichte der AMEOS Gruppe dar. Weitere rund 16 Mio. Euro steuert das Land Sachsen-Anhalt bei, denn die Modernisierung stellt langfristig die regionale medizinische Versorgung sicher. Mit der Klinik für Gastroenterologie und Onkologie, für Funktionsdiagnostik, der Klinik für Kardiologie und internistische Intensivmedizin werden alle Fachkliniken in den Neubau umziehen.

Die Behandlung kardiologischer Erkrankungen bildet derzeit einen Schwerpunkt in Schönebeck. Das Linksherzkatheterlabor hat sich in den vergangenen zehn Jahren fest etabliert. Mit der Gewinnung eines Teams, das sich auf Rhythmologie und Invasive Elektrophysiologie spezialisiert hat, geht das medizinische Spektrum über die Basisversorgung hinaus. Bei einem überdurchschnittlichen Auftreten von koronaren Herzerkrankungen von 15 Prozent im Salzlandkreis gegenüber dem Bundesdurchschnitt, der bei etwa acht Prozent liegt, stellt das AMEOS Klinikum Schönebeck, gemeinsam mit den anderen AMEOS Kliniken in AMEOS Ost, die strukturierte Versorgung betroffener Erkrankter außerhalb der Großstädte Magdeburg und Halle in der Fläche sicher.

## Wohnortnahe Versorgung in Anklam

20 Jahre nach der Übernahme des AMEOS Klinikums Anklam durch die AMEOS Gruppe wird ein neues Kapitel in seiner fast 90-jährigen Geschichte geschrieben. Ein zweigeschossiges Gebäude, durch einen Übergang mit dem Klinikums-Altbau auf zwei Etagen verbunden, neue Parkplätze, neue Wegeführung: das 2019 begonnene Bauvorhaben stellt einen sichtbaren Sprung für den gesamten Standort Anklam dar. Von einem kleinen Altbau hin zu einem modernen medizinischen Zentrum mitten in der Stadt mit stationärer, teilstationärer und ambulanter Behandlung. Ein wichtiger Beitrag für eine zukunftsfähige Gesundheitsversorgung in der Region Vorpommern.

Ende dieses Jahres wird das Klinikum die offizielle Eröffnung dieses Neubaus feiern, für den das Land Mecklenburg-Vorpommern 25 Mio. Euro an Fördermitteln bereitstellte und AMEOS selbst rund 6 Mio. Euro an Eigenmitteln investierte. Investitionen, die dem Bedarf der Bevölkerung in der Fläche Rechnung tragen.

Was oft verkannt wird, ist das mit der Schließung von Krankenhäusern nicht nur ein Verlust an medizinischer Versorgung der Bevölkerung einhergeht. Es geht häufig auch einer der größten Arbeitgeber der Stadt verloren und viel medizinisches Know-how, zum Beispiel bei der Pflegeausbildung. Ausbildungs- und Arbeitsplätze werden gestrichen, medizinische Leuchttürme abgebaut und Plätze in der Fachausbildung für Ärztinnen und Ärzte noch weiter reduziert. Dies in Zeiten einer immer älter werdenden Bevölkerung, eines Mangels an Fachkräften und einer steigenden Zahl junger Menschen ohne Berufsausbildung.

Als AMEOS Gruppe sind wir froh, die oben genannten Investitionen in unsere Standorte auch mit Millionen Euro aus Eigenmitteln mitfinanzieren zu können. Gleichzeitig ist fraglich, wie wichtige Angebote der Gesundheitsversorgung auf lange Sicht erhalten bleiben können, wenn die Unterfinanzierung der Krankenhäuser andauert und eine regelkonforme Entgeltentwicklung, die mit der tatsächlichen Kostenentwicklung korrespondiert, in weite Ferne rückt.

*In den über 100 Einrichtungen der AMEOS Gruppe in der Schweiz, Österreich und Deutschland werden jedes Jahr mehr als eine halbe Million Menschen versorgt und betreut. AMEOS steht als starker Partner für die Sicherung einer langfristigen und zukunftssicheren Gesundheitsversorgung.*

*Für ein vertrauliches Gespräch stehen Ihnen Herr Christoph Arnold, Generalbevollmächtigter Beteiligungserwerb, christoph.arnold@ameos.ch, gern zur Verfügung.*

[www.ameos.eu/ameos-als-partner](http://www.ameos.eu/ameos-als-partner)



*Außenstehende wird diese Artikel-Überschrift nicht wundern, ist doch die Verwaltung die ausführende Instanz der Regierung. Mit den Gepflogenheiten staatlichen Handelns vertraute Leser/innen werden dagegen aufhorchen, weil die aktuelle Regierung nicht für nachhaltiges strategisches Handeln bekannt ist und die öffentliche Verwaltung eigentlich im gesetzlichen Rahmen eigenständig agiert. Aber beginnen wir einmal von vorn.*



## Digitalisierung

# Öffentliche Verwaltung agiert wie die Ampel-Regierung



Foto: © DATABUND e.V.

**Detlef Sander**  
Geschäftsführer,  
DATABUND e.V.



Foto: © DATABUND e.V.

**Sirko Scheffler**  
Vorstandsvorsitzender,  
DATABUND e.V.

Mit dem im Jahr 2017 von der damaligen Bundesregierung beschlossenen Online-Zugangsgesetz (OZG) sollte die Verwaltungsdigitalisierung endlich zum Durchbruch geführt und bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen online nutzbar sein. Hier wurde der Fehler gemacht, nur auf kurzfristig sichtbare politische Erfolge zu setzen. Die Digitalisierung ist aber kein politisches, sondern ein organisatorisch/technisches Projekt. Es wurden mit dem Frontend die Dinge angegangen, die eigentlich am Ende eines IT-Projektes umgesetzt werden. Zunächst hätte eine Verwaltungs- und Registermodernisierung erfolgen müssen, als Basis für effiziente digitale Verwaltungsdienste.

Im Jahr 2021 trat dann das Registermodernisierungsgesetz (RegMoG) in Kraft, welches mit der SteuerID einen einheitlichen Schlüssel in alle relevanten Register aufnehmen sollte. Auf die enorm wichtige Verwaltungsmodernisierung wurde weiter verzichtet. Seit nun schon drei Jahren versuchen Bund und Länder das Mega-Projekt umzusetzen.

Eigentlich handelt es sich um eine Vernetzung der bereits existierenden Register. Diese ist extrem komplex, weil es nicht das EINE Register gibt, sondern diese dezentral in allen deutschen Gemeinden liegen. Die dort gespeicherten Daten liegen nicht in einem einheitlichen Format vor, sondern werden von den dort lokal verwendeten Softwareanwendungen in einem selbst gewählten Format gespeichert. Es gibt daher die Herausforderung, dass die Register alle miteinander kommunizieren und dabei auch noch die gleiche Sprache (Datenformate) sprechen. Im Bereich der Melderegister funktioniert dies bereits seit 10 Jahren, da bei Umzügen die Wegzugsgemeinden von den Zuzugsgemeinden digital benachrichtigt werden und das Melderegister der Wegzugsgemeinde so vollautomatisch aktualisiert wird.

Das Melderegister zeigt, dass wir die Registerkommunikation technisch seit Jahrzehnten beherrschen und eigent-



lich nur erweitern und auf andere Register umsetzen müssten. Das ist natürlich nicht so ganz einfach, wie es sich hier schreibt. Die Projektleiter aus den beteiligten Verwaltungsorganisationen sehen den Aufwand sogar größer, als etwas ganz neues und dann vielleicht auch zukunftsfähigeres zu bauen. Sie haben deshalb die Entwicklung einer neuen Kommunikationsinfrastruktur beim BVA in Auftrag gegeben. Ein Demonstrator soll zum Jahreswechsel verfügbar sein.

Unter anderen Umständen hätte man dieser Strategie sogar folgen können. Wenn ausreichend Zeit für das Projekt zur Verfügung steht, die rechtlichen Rahmenbedingungen hergestellt sind, ausreichend finanzielle Mittel bereitstehen und es eine langfristige Planungssicherheit gibt. All das gibt es aber derzeit nicht und über die Folgekosten ist überhaupt nicht diskutiert worden.

**Zeitlicher Aspekt:** Das Projekt Registermodernisierung ist bereits im Verzug. Ohne die Registermodernisierung ist die Single Digital Gateway Verordnung der EU in Deutschland nicht umsetzbar, die schon bis Ende 2023 hätte umgesetzt sein müssen. Die Bundesregierung hat sich jetzt Zeit bis Ende 2025 gegeben. Die wesentlichen Softwarehersteller wären in der Lage, bis zu diesem Zeitpunkt eine digitale Anbindung der Register bereitzustellen, wenn die bereits bei den Melderegistern verwendete Technologie Anwendung findet. Wird eine neue Kommunikationsinfrastruktur eingeführt, müssen sich alle Softwarehersteller damit auseinandersetzen, diese umsetzen, testen und in Betrieb nehmen, womit die Umsetzung bis Ende 2025 völlig unmöglich wird.

**Rechtlicher Aspekt:** Für die Umsetzung der Registermodernisierung müssen Bund und Länder gemeinsam in die Verantwortung gehen, vor allem was die Finanzierung betrifft. Dies soll durch einen Staatsvertrag erfolgen, der bis zum Jahresende ausgehandelt und dann von allen Landtagen und dem Bundestag ratifiziert werden soll. Dies ist an sich schon ein schwieriges Unterfangen, da einige Bundesländer lieber andere Wege gehen. Aber in Anbetracht von drei schwierigen Landtagswahlen mit vermut-

lich langen und unsicheren Regierungsbildungen, erscheint dies eher unwahrscheinlich und bis zum Jahresende kaum umsetzbar.

**Finanzielle Mittel:** Entwicklung und Aufbau einer neuen Kommunikationsinfrastruktur, sowie die Anpassung sämtlicher Fachsoftwareanwendungen benötigen ein entsprechend hohes Budget. Die OZG-Mittel sind jedoch aufgebraucht und im Bund regiert das Spardiktat. Eine Finanzierung des Projektes ist aktuell nicht darstellbar, hört man auch von den Verantwortlichen. Deshalb setzen alle auf den seidenen Faden des Staatsvertrages.

**Planungssicherheit:** Die Verwaltung agiert in den IT-Projekten vermehrt erratisch und intransparent. Politische und wirtschaftliche Interessen der Länder und ihrer Dienstleister bestimmen das Geschehen. Die mittelständische deutsche IT-Wirtschaft ist bekannt dafür, sich im Wettbewerb zu behaupten, innovative und kostengünstige Lösungen zu entwickeln. Fehlende Planungssicherheit und Anreize wirken sich aber zunehmend lähmend auf die IT-Wirtschaft aus. Wenn Länder nur um ihren eigenen staatlichen IT-Dienstleister zu schützen, Entscheidungen treffen, die gegen die freie Wirtschaft gerichtet sind, dann sind dies Signale, die zu einem Rückzug der IT-Wirtschaft aus den Projekten führt.

**Folgekosten:** Die neue Kommunikationsinfrastruktur der „Sicheren Anschluss-Knoten“ (SAK) erfordert den Betrieb Tausender solcher Anschlussknoten, da nicht nur jede Kommune, sondern auch jedes Register dort einzeln adressierbar sein müssen. Ob dafür jeweils ein eigener virtueller Server laufen muss oder gebündelt werden kann, steht noch nicht fest. Es entstehen hier signifikante jährliche Betriebskosten, die in noch keinem Gespräch Thema waren. Diese Kosten müssten die Kommunen tragen, wenn Bund und Länder diese nicht übernehmen (können). Ohne Bündelung müssten für nur 50 Register in jeder Kommune 50 virtuelle Server laufen, die bei extrem günstigem Einkauf mit 50€ monatlich zu Buche schlagen, also 30.000€ jährlich für eine kleine Kommune, für große Städte sicher deutlich mehr. Die bundesweiten kommunalen Kosten würden bei etwa 180 Mio. EUR pro Jahr liegen.

Das geschilderte Vorgehen ist unter den genannten Rahmenbedingungen für Unternehmer nicht nachvollziehbar. Ein IT-Unternehmen würde schauen, welche bereits vorhandenen Komponenten und Knowhow eingesetzt werden können für ein eiliges Großprojekt. Alles würde sich darauf fokussieren, bis zur Deadline zumindest die minimalen Funktionen bereitzustellen. Eine perfekte Lösung würde dann gegebenenfalls später parallel aufgebaut, während die quick-and-dirty Lösung bereits ihre Arbeit verrichtet. Die Zeit- und Mittelersparnis wäre immens und es würde endlich mal wieder ein staatliches IT-Projekt in-time und in-budget abgeschlossen.

Die Welt ist heute so komplex, dass wir dafür komplizierte Regelungen brauchen. Dieses Argument wird gerne für komplizierte Regelungen ins Feld geführt. Kann das richtig sein? Ist es nicht vielmehr so, dass Regeln, wenn sie einfach sind, auch leicht zu befolgen und umzusetzen sind?



Foto: © freepik.com - AI generated

## Bürokratieabbau

# Grundrecht auf einfaches Recht



**Dr. Jochen Andritzky**  
Mitgründer des Thinktanks  
„Zukunft-Fabrik.2050“



**Markus Keller**  
Fellow der „Zukunft-Fabrik.2050“

Benötigt unsere komplexe Welt komplizierte Gesetze? Ein Blick in die Schweiz mit ihrer weithin respektierten Rechtsordnung lässt Zweifel an dieser These aufkommen. Die Zahl der Bundesgesetze in der Schweiz ist in den letzten 50 Jahren nahezu konstant geblieben, nur die Zahl der Verordnungen hat jährlich um 0,6 Prozent zugenommen, wie eine Studie der Universität Zürich ergeben hat. Insgesamt gibt es in der Schweiz rund 2.000 Gesetze und Verordnungen. In Deutschland hingegen ist die Zahl der Einzelschriften in Gesetzen nach Angaben der Bundesregierung im Zeitraum 2010 bis 2022 um über 17,8 Prozent gestiegen. In Deutschland gibt es rund 1.800 Gesetze und ca. 2.800 Verordnungen. Die darin enthaltenen Einzelnormen summieren sich auf fast 100.000 Regelungen.

Daher regen wir die Gegenthese an: Überschaubare und verständliche – und damit prinzipienorientierte – Regelungen erfüllen den Ordnungszweck von Gesetzen am

besten. Für Programmierer gibt es das Prinzip KISS: Keep it simple and straight. Das reduziert mögliche Fehler und hilft, Widersprüche im Programm zu vermeiden. Vielleicht hätten wir keinen Rechtsdschungel, wenn wir so vorgingen.

### Viel Regelung führt nicht zu viel Recht

Aus unserer Sicht sind Wirkungshoffnungen und unge löste Zielkonflikte der Grund für die Komplexität unserer Regelungen. Ob dann tatsächlich die vom Gesetzgeber beabsichtigten Wirkungen eintreten, prüft niemand mehr.

Die Nebenwirkungen sehr umfangreicher Regelungen sind vielfältig: Im Gesetzgebungsverfahren ermöglichen sie es Interessenvertretern, unter Hinweis auf ansonsten drohende negative Folgen Sonderregelungen zu platzieren, die dann möglicherweise - auch ganz anders als den Parlamentariern erläutert - die eigenen Auftraggeber begünstigen. Die Wirkung solch komplizierter Regelungen ist schwer zu überblicken und führt zu kaum abschätzbaren Folgen. Einfache Gesetze sind daher auch eine Prävention gegen den Lobbyismus für Einzelinteressen.

Ein Beispiel ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Sein Vorläufer, das Stromeinspeisungsgesetz (StrEG) von 1990, regelte in fünf Paragraphen auf zwei Seiten die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien und dessen Mindestvergütung. Statt auf Technologieoffenheit setzte der Gesetzgeber jedoch auf bestimmte erwünschte Energieträger. Dies lud zu diversen Sonderre-



gelungen ein, um besonderen Konstellationen Rechnung zu tragen und ungelöste Verteilungsfragen zu befrieden. Daraus resultierende Fehlanreize erforderten neue Regeln, etwa weil die von Nachfrage und Marktpreis unabhängige Grundvergütung zu Folgeproblemen für die Netzstabilität führte. Das heutige EEG umfasst rund 170 Paragraphen auf 128 Seiten, ergänzt durch das Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) mit 68 Paragraphen auf 44 Seiten.

Nicht nur die Bürokratie, auch die Unsicherheit kann durch zu komplizierte Regelungen steigen. Ein Beispiel ist das im vergangenen Jahr heftig diskutierte Gebäudeenergiegesetz (GEG), das am Kabinettstisch viel Porzellan zerschlagen und bei den Bürgern für Verärgerung und Verunsicherung gesorgt hat. Denn statt auf die Marktkräfte zu vertrauen, dass Hausbesitzer bei steigenden Emissionspreisen dort eine Wärmepumpe einbauen, wo es sinnvoll ist, verfolgte die Politik mit dem Gesetz ehrgeizige Ausbauziele. Zielkonflikte - wie bezahlbares Wohnen und die Vermeidung sozialer Härten - veranlassten die Politik zu komplizierten Ausnahmeregelungen. Die Novelle vom Oktober 2023 verlängerte das GEG um zehn Seiten auf insgesamt 87 Seiten. Dass das alles nicht nötig gewesen wäre, steht im Gesetzentwurf: Der so genannte Erfüllungsaufwand, also die Nettokosten des Gesetzes für Bürger und Wirtschaft, ist negativ. Das heißt: Das Gesetz schreibt im Großen und Ganzen etwas vor, was die Hauseigentümer aus wirtschaftlichem Eigeninteresse ohnehin getan hätten.

## Grundrecht als Strukturprinzip mit Zähnen

Wie aber können wir dieses Dickicht lichten und unser Recht wieder überschaubar und verständlich machen? Unser Vorschlag ist ein Grundrecht auf verständliches und überschaubares Recht, hochrangig verankert in einem neuen Absatz von Artikel 2 des Grundgesetzes. Aufgrund seines Verfassungsgrades würde es eine Durchsetzungskraft entfalten, die eine Normenkontrolle im Gesetzgebungsverfahren aufgrund ihrer dienenden Funktion nie erreichen könnte.

Ein solches Grundrecht ist ein robuster struktureller Ansatz, um die Schlichtheit unserer Rechtsordnung wiederherzustellen. Sein Charme liegt in seiner eigenen Schlichtheit: Regeln sind nur dann gut, wenn sie verstanden und befolgt werden können. Das gilt für den Bürger ebenso wie für den Beamten. Mit jeder zusätzlichen Regel und jedem zusätzlichen Detail sinkt die Chance, dass die Regeln in sich widerspruchsfrei, leicht verständlich und insgesamt wirksam sind. Ein ausdrückliches Grundrecht auf verständliches und überschaubares Recht wäre ein Leuchtturm im Meer der Einzelregelungen.

Schon heute können Gerichte aus der Verfassung ableiten, dass Recht wegen mangelnder Normenklarheit verfassungswidrig und unwirksam ist. Die Hürden dafür sind jedoch sehr hoch. Zuvor müssen beispielsweise alle anderen Möglichkeiten der Juristerei ausgeschöpft sein. Insofern würde ein hochrangiges subjektives Grundrecht der Rechtsklarheit Zähne verleihen. Jeder Bürger könnte sich darauf berufen, und jedes Gericht müsste - soweit es zu einer Grundrechtsabwägung kommt - dieses Grundrecht in seine Erwägungen einbeziehen.

## Schon Diskussion über Grundrecht hat Wirkungen

Die Diskussionen, die ein solches Grundrecht auslösen würde, wären erfrischend, weil immer auch der Horizont für die Beurteilung der Verständlichkeit erörtert werden müsste. Denn für wen sollen Gesetze und Gerichtsurteile Orientierung bieten? Kann es befriedigen, wenn nur Spezialisten in einem engen Rechtsgebiet die Materie juristisch durchdringen? Wichtig ist, dass es nicht mehr nur um sprachliche Verständlichkeit geht, sondern um Regelungstechnik - eine Diskussion, die wir angesichts der Praxisferne mancher neuer Regelungen verlernt zu haben scheinen.

Auch über den Bundestag hinaus würde ein solches Grundrecht spannende Fragen aufwerfen: Es würde zum Beispiel hinter viele hochkomplizierte europäische Rechtsakte ein längst überfälliges Fragezeichen setzen. Ebenso würde das Grundrecht die Gerichte dazu anhalten, den Bürger als Objekt ihres Handelns nicht aus den Augen zu verlieren. Denn es würde die Frage aufwerfen, ob die fein ziselierten Entscheidungen der Gerichte das Maß an Verständlichkeit und Überschaubarkeit wahren. Das Grundrecht muss nicht alle diese Fragen beantworten. Es ist ein Instrument, diese Fragen immer wieder neu zu stellen und damit das Gleichgewicht zwischen Exekutive, Legislative und Judikative um das Gebot der Verständlichkeit und Überschaubarkeit zu bereichern. Der Grundrechtsrang würde die Ernsthaftigkeit dieses Ziels garantieren und uns Bürger in den Mittelpunkt stellen.



# Kongress-*kommunal* 2024

## Organisatorische Hinweise

### Organisation:

Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU  
Deutschlands  
Klingelhöferstraße 8  
10785 Berlin  
Telefon: 030 22070470  
Telefax: 030 22070479  
E-Mail: [info@kpv.de](mailto:info@kpv.de)  
Internet: <https://kpv.de>

### Tagungsbeitrag:

Der Beitrag in Höhe von 45 Euro wird bei Aushändigung der Unterlagen im Tagungsbüro erhoben.

### Tagungsort:

Stadthalle Bielefeld  
Willy-Brandt-Platz 1  
33602 Bielefeld

### Tagungsbüro:

Das Tagungsbüro ist am 15. November 2024 von 12.00 bis 20.00 Uhr und am 16. November 2024 von 8.30 Uhr bis Tagungsende geöffnet.  
Telefon: 030/ 220 70 470  
E-Mail: [info@kpv.de](mailto:info@kpv.de)

### Ihre Teilnahme:

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger verbindlicher Anmeldung möglich. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung, die Sie für den Einlass zum Kongress benötigen. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung wird das

Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen im Rahmen des Kongresses sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über den Kongress-*kommunal* erklärt.

### Anreise mit der Bahn

Die Deutsche Bahn bietet stündlich ICE/IC-Verbindungen sowie eine Vielzahl weiterer Reisemöglichkeiten zum Bielefelder Hauptbahnhof, welcher direkt gegenüber der Stadthalle Bielefeld gelegen ist, an. In zentraler Innenstadtlage ist die Stadthalle Bielefeld sehr gut an das öffentliche Nahverkehrsnetz angebunden. ÖPNV-Haltestelle der Stadthalle: „Hauptbahnhof“

### Anreise mit dem Auto

Die Stadthalle Bielefeld befindet sich zentral in der Innenstadt gegenüber dem Hauptbahnhof. Eingabe in Ihr Navigationssystem:  
Stadthalle Bielefeld  
Willy-Brandt-Platz 1  
33602 Bielefeld

Ein Parkhaus befindet sich direkt neben der Stadthalle Bielefeld, Zufahrt gegenüber Nahariyastr. 1, 33602 Bielefeld.

### Übernachtung

Wir empfehlen, die Angebote auf Vermittlungsportalen wie HRS.de oder booking.com zu prüfen, um das beste Angebot für Ihren Aufenthalt in Bielefeld zu finden.

# DER SPEZIALIST FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN

Bei ALTUS investieren wir jede Minute unserer Arbeitszeit in eine nachhaltige Energieversorgung. Unser Ziel ist es Ökologie und Ökonomie in Einklang zu bringen und die Energieerzeugung in Deutschland dauerhaft klimafreundlicher zu gestalten.

Erneuerbare Energien sind bezahlbar und sorgen damit für Wohlstand in Deutschland. Durch eine regionale Wertschöpfung, wie z.B. Energiegenossenschaften, profitieren Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen direkt.

Als Unternehmen mit kommunalem Hintergrund sind wir für die politisch Verantwortlichen ein Partner auf Augenhöhe.

## IHRE ANSPRECHPARTNER

Auf dem *Kongress-kommunal* sind wir gerne persönlich für Sie da:



Tina Heuken  
[t.heuken@altus-re.de](mailto:t.heuken@altus-re.de)  
+49 1520 207 29 57



Thorsten Wehner  
[t.wehner@altus-re.de](mailto:t.wehner@altus-re.de)  
+49 160 7850260



Harald Prause-Kosubek  
[h.prause-kosubek@altus-re.de](mailto:h.prause-kosubek@altus-re.de)  
+49 176 41606815

